Lukas Vochs,

Ingenieur und Architekt, auch der kaiserlichen Akademie
freyer Künsten und Wissenschaften
Ehrenmitglied,

bürgerliche
Baukunst.

Dritter Theil.

Welcher
von Gymnasien, besonders aber von der
Einrichtung einer Militärakademie
handelt.

Zum Gebrauche
deren jungen Architekten, Ingenieurs,
Maurern, u. s. f.

Mit XII. Kupfertafeln.

Augsburg,
bey Matthäus Riegers sel. Söhnen.

1782.

Vorbericht.

Geneigter Leser!

Die bürgerliche Baukunst hat mit so vielerley Gattungen der Gebäuden zu schaffen, daß, wenn man von allen in einem Werke zugleich handeln und Unterricht ertheilen wollte, dasselbe sehr kostbar, und den meisten zu theuer zu stehen kommen würde. Dahero habe ich den Entschluß gefasset, den gemeinen Werkleuten diese vielerley Arten der Gebäu-

de, nach und nach in besondern Abhandlungen zu liefern.

Diese gegenwärtige Abhandlung, welche der dritte Theil meiner angefangenen bürgerlichen Baukunst ist, enthält eine Art der nützlichsten und nöthigsten, welche der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind. Denn, was würden nicht für Bürger und Unterthanen in einem Staate zu finden seyn, wenn keine öffentliche Lehrgebäude vorhanden wären? Würde wohl jeder seine Jugend in den Kenntnissen des Christenthums, und andern dem Staate nützlichen Wissenschaften, auf seine Kosten, unterrichten lassen können? Ja, wo würden wohl selbst die Lehrer hergenommen werden können, wenn selbige nicht auf Schulen dazu bereitet, und geschickt gemacht worden wären?

Es sind dahero ohne Zweifel, die Schulgebäude in einem Staate die nöthigsten, damit rechtschaffene Bürger in allerley Ständen, jeder zu seinem Nutzen erzogen werden möge. Dieses haben auch die größte Regenten von jeher eingesehen, und dahero zu den Schulanstalten viele Summen verwendet. Besonders gehet die Begierde der Großen zu dieser Zeit so weit, um die Erziehungs- und Schulanstalten zu verbessern, daß keine Kapitalien gesparet werden, dieselbe, sowohl was die Gebäude, als den Unterhalt der Lehrer und Schüler betrifft, anzuwenden. Unvergeßlich werden die Schulanstalten in den kaiserlichen königlichen Erblanden seyn, welche auf allerhöchsten Befehl der höchstseligen Kaiserinn Königinn Maria Theresia getroffen, und von ihrem erhabensten Geiste angeordnet worden, welche auch

 durch

durch den allerdurchlauchtigsten Nachfolger Joseph dem Zweyten, immer noch weiter fortgeführet und ausgebreitet werden.

Die königlich-preußische Staaten, und noch mehrere andere, wo Regenten auf das Beßte ihrer Bürger und Unterthanen sehen, geben Beyspiele zur Ermunterung ab, weil man den Nutzen klar vor Augen hat. Wie viele nützliche Personen sind den preußischen Staaten, auf der vortrefflich eingerichteten Realschule zu Berlin nicht schon verschaffet worden? —

Auch in meiner Vaterstadt, dem überall berühmten Augsburg, sind die Schulverbesserungsanstalten beyderseitiger Religionen vortrefflich eingerichtet worden, wovon man den Nutzen täglich bemerket. Besonders wird der

der Segen des Höchsten ruhen über der Person eines mehr als edelgesinnten, dem Hochwürdigsten und Hochgebohrnen Freyherrn von Umgeldern, Hochfürstlich-Augsburgischen Stadthalter, und eines Hochwürdigen Domkapitels hochansehnlichen Domprobsten, auch Weihbischoffen, und seine Lebensjahre zum Beßten der Schuljugend bis in das späte Alter verlängern. Denn diesem hat die neue errichtete Normalschule ihr Daseyn zu danken, welche zum Nutzen der katholischen Bürger, und Inwohnerschaft errichtet worden; darinn täglich einige hundert Schüler ihren Unterricht, von dazu ausersehenen rechtschaffenen Lehrern, genießen.

Aber nicht allein dergleichen Schulen, Gymnasien und hohe Schulen, sind in einem wohleingerichteten Staate nöthig; sondern man hat angefangen

heutiges Tages den Soldatenstand nicht mehr wie vormals, als ein Handwerk zu betrachten; da es doch mit so vielen Wissenschaften verbunden.

Um nun die Kriegswissenschaft den jungen Offiziers, und andern jungen Edelleuten, wie auch andern angesehenen bürgerlichen Kindern, von Jugend auf einzuflößen; so hat man seit einiger Zeit angefangen Militärakademien zu errichten, worinnen außer dem Christenthume, alle nöthige und dem Soldatenstande nützliche Wissenschaften und Sprachen gelehret werden.

Von diesen Gebäuden hauptsächlich, und von der Anlage eines Gymnasiums wird in diesem dritten Theile der Baukunst gehandelt, und deren Einrichtung und Eintheilung beschrieben. Wegen der vielen Kupferplatten, welche nöthig

thig gewesen wären, habe ich nur ein oder zwey Stockwerke im Grundrisse mitgetheilet. Die übrigen aber nach der Beschreibung zur Uebung den Anfängern überlassen wollen; so wie ich auch nicht alle Aufrisse und Durchschnitte verfertiget. Wer noch keinen genugsamen Unterricht, diese Risse zu verfertigen, hat, der kann sich derjenigen Schrift bedienen, welche ich unter dem Titel, deutliche Anweisung zur Verfertigung der Baurisse 1778. an das Licht gestellet.

Warum ich von andern akademischen Gebäuden und Collegien keine Risse und Erklärung mitgetheilet, ist keine andere Ursache, als die Risse nicht zu vermehren, und das Werkgen dadurch theurer zu machen; da ohnehin, wie in dem Texte zu finden, aus dem Entwurfe des Gymnasiums, und der

Militärakademie, dergleichen Entwürfe gezogen werden können.

Der geneigte Bauliebhaber und Baukünstler, gebrauche auch diesen dritten Theil zu seinem und seines Nächsten Nutzen, und bleibe mit fernerer Gewogenheit, wie bishero geneigt

Dem Verfasser.

Inhalt

Inhalt
des
Abgehandelten.

Erster Abschnitt.
Von den Gymnasien.

§. 1. Anzeige, warum von den Trivial- und Normalschulen nicht gehandelt wird.

§. 2. Was man vor Erbauung der Gymnasien, und andern dergleichen Gebäuden zu beobachten hat.

§. 3. Von der Einrichtung dieser Gebäuden.

§. 4. Wird angezeiget, daß von dieser Einrichtung Stück vor Stück gehandelt werden soll.

Erklärung der ersten Kupfertafel.

§. 5. Das Lehrgebäude eines Gymnasiums wird erkläret.

§. 6.

§. 6. und §. 7. Fortsetzung.

§. 8. Die Gebäude und Wohnungen der Lehrer werden in Betrachtung gezogen, und ihre Maaße beschrieben.

§. 9. und §. 10. Fortsetzung.

§. 11. Wird der öffentlichen Feyerlichkeiten bestimmte ovale Saal beschrieben.

Erklärung des zweyten Stockwerks.

§. 12. Wird die Einrichtung des zweyten Stockwerks beschrieben.

§. 13. und §. 14. Fortsetzung.

Erklärung der zweyten Kupfertafel.

§. 15. Wird der Anfang gemacht, mit Erklärung der Aufrisse.

§. 16. und §. 17. Fortsetzung.

Erklärung der dritten Kupfertafel.

§. 18. Wird beschrieben, was Fig. 6. und 7. erkläret werden soll.

§. 19. Fortsetzung der Erklärung benannter Figuren.

§. 20. Wird der Aufriß des ovalen Gebäudes beschrieben.

§. 21. Handelt von dem Werksatze des ovalen Gebäudes, und wie die Rasen auf dem Lehrgespärre anzuziehen sind.

§. 22. Wird der Werksatz beschrieben, welcher zu den kleinen Gebäuden neben dem großen Saale stehen. Auch wird darinnen angezeiget, wie die Gradrafen anzuziehen.

Erklärung der Durchschnitte.

§. 23. In diesem wird der Durchschnitt des Lehrgebäudes oder des eigentlichen Gymnasiums erkläret.

§. 24. Erkläret den Durchschnitt der Wohngebäude.

§. 25. Wird der Durchschnitt des ovalen Gebäudes beschrieben.

Zweyter Abschnitt.

Von der Anlage und Eintheilung einer Kriegs- oder Militärschule.

§. 26. Warum heutiges Tages dergleichen Gebäude errichtet werden.

§. 27. Werden die Gattungen der Wissenschaften angezeiget, welche man wissen soll.

§. 28. Die nöthige Wissenschaften, wechle zu der Kriegskunst erfordert werden, werden angezeiget.

§. 29. bis 50. wird in dieser Materie fortgefahren.

§. 51. Worauf sich diese Wissenschaften beziehen.

§. 52. Von der Militärakademie.

§. 53. Nothwendigkeit der Subordination.

§. 54. Was zu der Einrichtung der Militärakademie gehöret.

Erklärung der vierten Kupfertafel.

§. 55. Wird die vordere Hauptfronte des Grundrisses erkläret.

§. 56. Erinnerung wegen der Lage.

§. 57. Weitere Beschreibung der Kupfert. IV. a.

§. 58. bis 64. wird in dieser Materie fortgefahren.

§. 65. Anfang der Erklärung von der Kupfertafel IV. b.

§. 66. Beschreibung des ersten Stockwerks.

§. 67. Wie groß der Hof H seye, und wie er zu einem Exercierplatze einzurichten.

§. 68. Die Gebäude, welche den Hof G einschließen, werden erkläret.

§. 69. Beschreibung des Gartengebäudes.

§. 70. Wird etwas von der Anlage des Garten gemeldet.

Anmerkung, wegen des Kellergeschoßes.

Erklärung des zweyten Geschoßes, Kupfertafel V. a, und V. b.

§. 71. Zuerst wird das vordere Hauptgebäude erkläret.

§. 72. Wohnung des Gouverneurs.

§. 73. Wohnung des Intendanten.

§. 74. Wohnungen der Lehrer.

§. 75. Wohnungen der Eleven.

§. 76. Werden die Maaße dieser Zimmer beschrieben.

§. 77. Beschreibung der Stallgebäuden.

§. 78. Beschreibung ihrer Maaße.

§. 79. Wohnung des Bereuters.

§. 80. Der Büchersaal wird erkläret.

§. 81. Fortsetzung.

§. 82. Beschreibung der Model- Kunst- und Naturalienkammer.

Erklärung der Kupfertafel V. a.

§. 83. Wird das zweyte Stockwerk, welches die Höfe F und G einschließen, beschrieben.

§. 84. Fortsetzung.

§. 85. Das Hauptgeschoß des Gartengebäudes wird beschrieben.

§. 86. Das dritte Geschoß wird seiner Eintheilung nach beschrieben.

§. 87. bis 91. wird in dieser Materie fortgefahren.

Erklärung der sechsten Kupfertafel.

§. 92. Beschreibung des Aufrisses, von der Hauptfronte.

§. 93. Fortsetzung.

§. 94. Erklärung des Durchschnittes, welcher durch den Hauptsaal genommen worden.

§. 95. Beschreibung des Aufrisses vom Komediensaal und Bibliothek.

§. 96. Die Fasade des Gartengebäudes wird idealisch beschrieben.

§. 97. Beschreibung der Orangerie.

§. 98. Summe der Eleven, welche in dieser Militärakademie Platz finden, oder untergebracht werden können.

§. 99. Anzeige, warum von hohen Schulen oder Universitäten in dieser Abhandlung nichts gemeldet worden.

§. 100. bis 101. Erklärung der achten Kupfertafel, welche den Haupteingang, sammt zwey darneben liegenden Fenstern betrifft.

§. 102. bis 103. Werden zwey Flämische oder Niederländische Thore beschrieben, davon eine zu Verschließung der Höfe bey der Militärakademie; die andere aber bey dem Gymnasium zu gebrauchen.

§. 104. bis 105. Von der innern Auszierung der Decken und Wänden.

Abhand-

Abhandlung
von
öffentlichen Schulen.

Erster Abschnitt.
Von den Gymnasien.

§. 1.

Ich war zwar willens, sowohl von den Trivial- und Normalschulen etwas abzuhandeln, und wie die Einrichtung derselben nach Dauer, Bequemlichkeit, und nöthiger Schönheit einzurichten; da ich aber in Ueberlegung gezogen, daß sich die Kupfertafen häufen würden, und diejenigen, welche die Baukunst erlernen, aus größern Mustern soviel erlernen können, daß sie leichtlich kleinere darnach entwerfen, und einzutheilen im Stande seyn werden, so habe ich solches unterlassen.

§. 2.

Ehe man aber dergleichen zum Staate nützliche und höchst nothwendige Gebäude erbauet, muß man wohl überlegen, daß sie eine gesunde, und vor die Schüler auch bequeme Lage erhalten. Es ist aber die beßte Lage, wenn dergleichen Schulgebäude auf einem etwas erhabenen und trockenen Theile der Stadt aufgeführet werden; damit man aber von Frost und Hitze nicht allzuviel auszustehen habe; so ist nöthig, sie in starke und dicke Mauren einzuschließen. Wo möglich, muß die Lage in der Mitte der Stadt seyn, damit die Schüler nicht gar zu lange Wege gehen müssen. Es müssen auch die Lehrsäle also angeleget werden, damit Lehrer und Schüler von keinem äußerlichen Geräusche, welches auf der Gasse entstehen könnte, irre gemacht werden mögen.

§. 3.

Was die Einrichtung dieser Gebäude betrifft, so müssen vorhanden seyn

a) Lehrsäle.

b) Ein großer Hörsaal zu den öffentlichen Prüfungen, und andern Solennitäten.

c) Verschiedene Wohnungen vor die Lehrer und andern bey Gymnasien nöthigen Personen; als Custos, Pedellen, und dergleichen.

d) Auch

d) Auch hat man Zimmer zu Modellen, Naturalien und dergleichen, nöthig; besonders aber kann die Bibliothek einer Stadt damit verbunden werden.

e) Ferner können, wenn man es für nöthig erachtet, unter dem gebrochenen Dache Zimmer vor Eleven, welche unter der Aufsicht der Lehrer stehen, erbauet werden; welche in ihren Schlafgemächern unter Aufsicht, Wart und Pflege stehen.

f) Ein Garten ist bey Errichtung dergleichen Gebäuden höchst nöthig, damit sowohl Lehrende als Lernende zu gewissen Zeiten mit allerley erlaubten Ergötzlichkeiten, ihre Gemüther aufmuntern, und zu fernerem Lehren und Lernen wieder geschickt machen mögen.

§. 4.

In den folgenden Absätzen, soll von dieser Einrichtung Stück vor Stück, sowohl was die Grundrisse, als Auf- und Profilrisse betrifft, nach Dicke der Mauren, Länge und Breite der Zimmer angezeiget werden. Wobey auch einige Erinnerungen, welche die Lehrer und Lernende angehen, bey Gelegenheit mit eingeschaltet werden sollen.

Erklärung der ersten Kupfertafel.

§. 5.

Das erste, was zu erklären vorkömmt, ist das Lehrgebäude oder das Gymnasium A. In diesem Gebäude sind sechs geraumige Lehrsäle vorhanden, nämlich in dem Bodengeschoß zwey, und in dem ersten und zweyten Stocke auch überall zwey. Die Figur ist ein ablanges Viereck, welches in der Mitte einen Vorsprung hat. Die Länge hat 95 Schuhe, davon der Vorsprung (Risalit) 20 Schuhe erhält. Die Tiefe des Lehrgebäudes aber hat 38 Schuhe, alles nach dem äußern Umfange zu verstehen.

§. 6.

Nun wollen wir auch die Stärke der Mauren, und die innere Einrichtung des Lehrgebäudes A näher untersuchen. Ich habe in §. 2. bereits erwähnet, daß dergleichen Gebäude vor Hitze und Frost zu verwahren, und dahero auch mit dicken und starken Mauren zu besorgen seyn. Die Stärke der Hauptmauren bey Lit. A, habe dahero in diesem Stockwerke drey Schuhe stark genommen, welches drey Steine, wenn zwölfzöllige genommen werden, zur Dicke erfordert. Die Zwischenmauren haben zwey Steine, oder zwey Schuhe zur Dicke.

§. 7.

Es ist der Fußboden von dem Erdboden auf zwey Schuhe erhaben, um trockenere und gesündere

sündere Lehrsäle zu erhalten. Um aber eine reine gesunde Luft zu erlangen, so ist anzurathen, daß Ventilatoren wechselsweise gegen einander gemacht werden; welche um soviel nöthiger sind, weil von verschiedenen Schülern auch verschiedene Ausdünstungen entstehen. Damit man aber zu diesen erhabenen Lehrsälen gelangen möge, so ist eine Freytreppe angebracht, über welche man zu dem Vorhause a gelanget. Aus diesem Vorhause a, kömmt man zur Rechten und Linken in die zwey untere Lehrsäle c und d. Die Breite des Vorhauses a, ist 15, und die Länge 16 Schuhe; also im gevierten Inhalte 240 gevierte Schuhe, welches ein geraumiges Vorhaus ist. Die Lehrsäle c und d aber haben zur Länge 36 Schuhe, zur Tiefe aber 32 Schuhe; also ist der gevierte Inhalt 1152 gevierte Schuhe. Bey f ist die Treppe von drey Aermen, der jeder 6 Schuhe zur Breite hat. Mit g ist ein Einheizwinkel angemerket, aus welchem man über die daselbst befindliche Treppe zu den übrigen Stockwerken gelanget, um die Oefen zu feuren. Bey e und f, sind die Lehrstühle oder Catheder angezeiget, auch sind die Bänke und pultförmig gemachte Tische zu sehen, wovon h und i, vor diejenige bestimmet sind, welche noch andere Nebenübungen unter Handen haben. Hingegen ist die Bank k und k entgegen gesetzet, woselbst diejenige ihre Plätze haben, welche Faulheit oder anderer Bosheit wegen von den Fleißigen und Unboshaften zur Schande abgesondert werden,

und theils Orten die Esel- oder Schlengelbank genennet wird. Es war vor Zeiten und noch dermalen an vielen Orten gewöhnlich, Gefängnisse in dergleichen Gebäude anzubringen; wo man aber angefangen, oder noch anfängt, feiner zu denken, so sind diese in Schulen, die keine Zuchthäuser sind, nicht mehr anzutreffen. Dessentwegen habe ich auch selbige in meinem Entwurfe Kupfertafel I. hinweggelassen: denn wenn sich ein- und andere Seele den Wissenschaften, welche nur edlen Seelen mitgetheilet werden, ihres Genusses unwürdig machen, so sind sie billig von der Gesellschaft auszuschließen, welches mehrer fruchten wird, als das Einsperren ins Gefängniß.

Wie nun die Abtheilung dieses Geschoßes eingetheilet, so sind auch die übrigen beschaffen, nur daß in den folgenden die Haupt- und Zwischenmauren allezeit um einen halben Stein schwächer gemacht werden.

§. 8.

Nachdem wir den Grundriß des Lehrgebäudes nach seiner Lage, Maaße, und innern Einrichtung betrachtet, so wollen wir nun auch die Gebäude und Wohnungen der bestellten Lehrer beschreiben. Nichts ist nothwendiger, als daß die Wohnungen der öffentlichen Schullehrer nicht weit von den öffentlichen Schulen entfernet, oder vielmehr bey ihnen angebauet wer-

den, wie solches an unserm mitgetheilten Muster, Kupfert. I. zu ersehen; damit sie, als die würdigsten und wichtigsten Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, deren schwere Arbeit öfters nicht genugsam belohnet wird, doch durch freye Wohnung erleichtert werde.

§. 9.

Bey Lit. D, Kupfertafel I. ist die Wohnung des Rectors, dessen Vorhaus l, 11 Schuhe breit, und 9 Schuhe Tiefe hat. Auf diesem Vorhause befindet sich die Treppe, über welche man in das zweyte Stockwerk kömmt, und unter welcher man zu der Küche r, wie auch in den Hof α gehet, wo von wegen Mangel des Raumes nur ein kleines Stück zu sehen. In diesem Hofe kann ein Waschhaus, Hüner- und andere Stallungen Platz finden. Ferner kömmt man vom Vorhause l in die Stube o, welche zur Breite 23, zur Tiefe aber 14 Schuhe hat, und durch drey Fenster Licht erhält. In dieser Stube ist q ein Alkoven, von 9 und 8 Schuhe ins Gevierte angebracht. Aus der Stube o, gehet man in die Kammer p, 16 und 18 Schuhe ins Gevierte, welche zu einer Schlafkammer dienet, aus welcher man auch zu der nothwendigen Bequemlichkeit s gelanget, desgleichen auch zu der zweyten Kammer p, welche theils gegen dem Garten, theils gegen dem Hofe die Lichter hat, und darinnen allerley zu verwahren stehet. Neben der Küche r,

welche ins Gevierte 13 und 14 Schuhe; also zum Flächeninnhalt 182 gevierte Schuhe, und dahero Raum genug hat, ist die Speisekammer t, von einer ziemlichen Größe. Zwischen dem Lehrgebäude und den Wohnungen für die Lehrer sind die Höfe ⊙ und ⊙, durch welche man in dem Garten C gehet. Von eben diesen Höfen kömmt man zu beyden Seiten zu den nothdürftigen Bequemlichkeiten s, welche für die Schüler geordnet sind. Und wie dieser Stock eingetheilet, so ist auch des Conrectors Wohnung E in allem beschaffen.

§. 10.

Neben den Wohnungen D und E, sind die Wohnungen vor die besondern Lehrer F, G, H, und I. Alle diese viere haben bey n einen gemeinschaftlichen Eingang, und kömmt man bey der vordern Thür in die Vorhäuser u, davon jedes 9 und 8 Schuhe ins Gevierte hat. An diesen Vorhause u, sind die Treppen oder Stiegen, über welche man in die obern Stockwerke gehet. Desgleichen kömmt man vom Vorhause u in eine Wohnstube, breit 16 und tief 20 Schuhe, und also die Proportion wie 4 zu 5 hat. Aus dieser kömmt man in die Kammer p, breit 16, und tief 10 Schuhe, an welche noch eine andere Kammer mit p bezeichnet, stehet, die zur Breite 10, und zur Tiefe 17 Schuhe hat. An die Stube stößet auch der Alkoven q, dessen Flächeninnhalt 56 gevierte Schuhe

Schuhe enthält. Unter der Treppe kömmt man zur Küche r, breit 26, und tief 9 Schuhe; die daran stoßende Speisekammer t aber hat ins Gevierte 8 und 10 Schuhe. Durch den gemeinschaftlichen Flur oder Vorhaus n, gehet man auf die abgetheilte Höfe 6, ד, ε, y. Und nach dieser Beschreibung sind die Wohnungen F, G, H, I, ihrer innerlichen Eintheilung nach, von gleicher Beschaffenheit. Unter diesem ganzen Stockwerke sind gewölbte Keller, welche theils zur Verwahrung der Speisen und des Getränkes, als auch zum Brennholze dienen. Damit der Kupfertafeln nicht zu viele werden möchten, so habe keinen Grundriß dazu entwerfen wollen. Die hier fehlende Bequemlichkeiten können bey ☾, auf dem Hofe angebracht werden.

§. 11.

Nun wollen wir das bey B stehende ovale Gebäude betrachten. Dieses Gebäude ist zu öffentlichen Handlungen gewidmet, als zu öffentlichen Disputationen, Reden, und dergleichen. Dessen Größe ist aus den beyden Durchmessern zu erklären; und hat der lange innere Durchmesser 73, der kleinere aber 55 Schuhe. Die Mauren sind 4 Schuhe stark. Bey 1 sind die Catheder, bey 2 ist die Anzeige von der Gallerie, welche auf Pfeilern ruhet, wie aus dem Durchschnitte, Kupfert. II. Fig. 3. zu ersehen. Bey 3 ist die Treppe, worüber

man auf die Gallerie 2 kömmt. Diese Gallerie hat eine Breite von 7 Schuhen, worauf die Vornehmen ihren Platz bey öffentlichen Handlungen und Festen einnehmen, damit sie von dem Volke nicht Unbequemlichkeiten auszustehen haben mögen. Das übrige wird bey dem Aufrisse und Durchschnitte erkläret werden. Neben diesem Gebäude stehen noch zwey kleine von einem Stockwerke hoch, welche mit K und L bezeichnet; das erste gehöret vor einem Thorwart und Aufwärter, der Thorwart hat die Stube o, und die Kammer p gegen der Straße; der andere die Stube o, und die Kammer p gegen dem Hofe. Die Küche r, ist vor beyde gemeinschaftlich. Es werden sich einige stoßen, daß in diesen Gebäuden keine Treppe vorhanden; so dienet denselben zur Antwort, daß man sich bey mehrern Gelegenheiten der Sprossenleitern bedienen muß, auch hier also einzurichten ist. Das Gebäude bey L hat die nämliche Eintheilung, wie bey K, und wohnet gegen die Straße der Kustos, gegen dem Hofe aber ein Pedell. Alle diese viere sind unverheyrathet; dessentwegen sie auch genugsames Unterkommen haben.

Erklärung des zweyten Stockwerkes.

§. 12.

Von diesem Stockwerke ist zwar kein Grundriß entworfen worden; doch läßt sich die Ein-

Eintheilung dieses zweyten Stockwerkes ganz leicht aus der Kupfert. I. erklären. Ich mache wiederum den Anfang mit des Rectors Wohnung D, wo bey l das obere Vorhaus ist, von welchem man in die Stube o kömmt. Der Alkoven q und die Küche r machen die Studierstube aus; beyde werden vom Vorhause zunächst den Treppen geheizet; der Buchstabe t wird Platz zu einigen Büchergestellen verschaffen. Die Kammern p und p, und das Sekret s, bleibt wie im untern Stockwerke.

§. 13.

Neben der Rectoratswohnung sind die zwey Wohnungen F und H, welche für zwey Lehrer bestimmt sind. In dem zweyten Stocke wird n, ein gemeinschaftliches Vorhaus, wo man eine Promenade machen kann. Die Eintheilung der Zimmer in diesem Stockwerke ist folgende; o bleibt eine Stube, q der Alkoven, p und p die Kammern, r und t aber wird die Studierstube. Auf eben diese Art ist auch die Einrichtung bey H, G und I, welche, weil alle Buchstaben einerley Bedeutung haben, keiner weitern Erklärung bedörfen. Bey C, Kupfert. I. ist ein Stück eines Gartens zu sehen, welcher in allerley Plätze abgetheilet werden kann; wo sowohl die Lehrer, als auch zu Zeiten die Lernende mit allerley erlaubten Spielen ihre Belustigungen, doch unter nöthiger Aufsicht haben können.

Erklärung des dritten Stockwerks.

§. 14.

Was die Eintheilung dieses Geschoßes betrifft, so ist das Rectorats- und Conrectoratshaus D, E, dem zweyten Geschoße gleich, und kann dienen, entweder vornehme Kostgänger, oder auch fremde Freunde zu beherbergen. Die übrigen zwey Wohnungen F und H aber geben Platz zu einer ansehnlichen Bibliothek, wozu man in des Rectors Wohnung gelanget, und also aus den Zimmern p, p, q, o, t, r, u, n, u, o, p, p, q, t, r besteht, welche von innen eine Länge von 110 Schuhen, und eine Breite von 30 Schuhen machen. Auf der andern Seite bleibet der obere Stock des Conrectors bey E, zu eben dem Endzwecke, wie bey des Rectors Wohnung. Hingegen sind die Zimmer der Wohnung G, nämlich p, p, q, o, t, r, u, und n, zum Modelzimmer; die Wohnung I aber, nämlich u, o, q, p, t und r, zum Zeichnungszimmer bestimmt. Und soviel seye, was die Grundrisse betrifft, genug; welche zwey letztere, zur Uebung nach der Beschreibung, denen sich Uebenden, zu entwerfen überlasse.

Erklä-

Erklärung der zweyten Kupfertafel, und zwar der Aufrisse, Fig. 1. 2.

§. 15.

Die auf der zweyten Kupfertafel vorgestellte Figuren sind, das Lehrgebäude oder eigentliche Gymnasium Fig. 1. Mit Fig. 2. ist die Ansicht der Wohnungen vor die Lehrer entworfen; und die Fig. 3. zeiget den Durchschnitt des Lehrgebäudes; Fig. 4. aber die Durchschnitte der Wohngebäude; so wie Fig. 5. den ablangrunden großen Hör- und Solennitätensaal, wie selbiger von innen anzusehen, darstellet. Es soll jede Figur besonders erkläret werden.

§. 16.

Der Aufriß Fig. 1. des Lehrgebäudes, ist ohne allzuviele Schnirkeleyen und Verzierungen, doch nach einem antik-modernen Geschmacke geordnet. In der Mitte ist ein Vorsprung, von dessen Fenstern die Treppe Licht erhält. Der untere Stock ist à la rustique. Des mittlern Fenster Verzierungen haben eine gerade Verdachung, die obern aber nur einen Streifen um das ganze Fenster herum. Oben im Risalit ist eine Uhr, und darüber eine Glocke, welche dienet, Morgens und Nachmittags das Zeichen zu geben, wenn sich die Schüler in ihren Lectionen einzufinden haben. Das ganze Gebäude ist mit einem ansehnlichen

Kranze

Kranze gekrönet, über welchem ein französisches oder gebrochenes Dach aufgerichtet ist. Die ganze Höhe in Mauerwerk ist 48 Schuhe. Die Höhe des Daches aber 20 Schuhe, also beynahe wie 1 zu 2. Die Fenster haben eine ansehnliche Breite und Höhe, welche man bey dergleichen Gebäuden nöthig hat. Es ist die Breite 5 Schuhe; und doppelte Breite giebt die Höhe. Neben dem Lehrgebäude sind die zwey Eingänge in den Garten.

§. 17.

Die Verzierung der Wohnzimmer Fig. 2. bestehet wieder aus Bandwerk bey dem Erdgeschoße, welches durch ein Bandgesims die obere zwey Stockwerke absondert. Das oberste Stockwerk hat viel höhere Fenster, als das mittlere und untere, weil die in diesem Stockwerke bey c angelegte Bibliothek solches erfordert. Bey d ist zu sehen, daß in diesem Gebäude Keller vorhanden, wo sowohl Speise und Trank, als auch Holz verwahret und aufbehalten werden kann. Bey a ist der Eingang ins Rektoratshaus, und bey b, der gemeinschaftliche Eingang zu der Lehrer Wohnungen. Die ganze Höhe sammt dem Kranzgesimse ist 42 Schuhe. Das Dach hat 16 Schuhe. Wenn man mehrere Dachfenster anbringet, können Zimmer gemacht werden, worinnen verschiedene Kostgänger, welche bey den Lehrern über Tische gehen, ihre Wohn- und Schlafzimmer haben.

Erklä-

Erklärung der dritten Kupfertafel, und zwar der Aufrisse Fig. 6, 7, 8, 9.

§. 18.

Was die Fig. 6. und 7. betrifft, so stellen selbige die zwey schmale Seiten von den Wohnungsgebäuden vor. Die mit Fig. 8. bezeichnete niedrige Gebäude sind vor dem Thorwart, Pedel, u. s. f. bestimmet, und Fig. 9. stellet den Aufriß des öffentlichen großen Solennitätssaal vor. Es soll, wie bereits angefangen worden, jede Figur besonders erkläret werden.

§. 19.

Was Fig. 6. und 7. anbelangt, so ist nicht nöthig etwas davon zu gedenken, denn die Höhe und Breite des Gebäudes, Fenster und dergleichen, wie auch die Verzierung ist Fig. 2. Kupertafel I. in allem gleich. Was Fig. 8. betrifft, so läuft das Bandwerk von Fig. 6. und 7. in gleicher Flucht fort, und ist das übrige aus der Figur leichtlich zu begreifen. Neben jedem dieser kleinen Gebäude ist ein aus Sprengwerk verfertigter eisener Gatter, welcher Kupfertafel IX. Fig. 2. im Großen vorgestellet wird, damit die Eingänge in den großen Hof des Gymnasiums verschlossen werden können.

§. 20.

Die Fig. 9. zeiget die Ansicht des großen Hörsaals gegen die Straße. Die Figur ist eine

eine ablänge Rundung, wie aus dem Grundrisse zu sehen. Zwischen den Fenstern und dem Haupteingange stehen gekuppelte Jönische Pilaster, zwischen den andern Fenstern aber sind gekuppelte Lesinen. Die untern Fenster sind vom Boden 5 Schuhe erhaben; um dem Einsehen von der Straße zu wehren: dessentwegen auch eine Freytreppe angeordnet worden. Die Höhe dieses Gebäudes, sammt dem Hauptgesimse hat 37 Schuhe; die Höhe des Daches ist 35 Schuhe. Bey Erklärung der Durchschnitte werde das mehrere davon erwähnen. Weil aber auf dieser Kupfertafel III. Fig. 10, 11, 12 und 13, die Werksätze und die Lehrgespärre vorgestellet worden, so will ich selbige, soviel als hier vonnöthen ist, abhandeln.

§. 21.

Zuerst will ich den Werksatz Fig. 10., von dem großen Hörsaale seiner Einrichtung nach erklären. Die größte Spannung ist bey d, Fig. 10. welche 58 Schuhe hat. Die mittlere ist bey a, wo die Schiffter anlaufen, 55 Schuhe, und die kleinste ist bey e, welche 49 Schuhe hat. Die Stärke des Gebälkes ist 10 und 12 Zoll. Von b und c gehet der Hauptstich von 17 Schuhen. In diesen und an den Balken c, sind die Wechsel f und g eingelassen, in die äußern f aber die kleinen Stichbalken. Das ganze Gebälk ist auf die Mauersole h, welche schwärzer als das übrige im Kupfer geätzet

äzet ist, aufgekämmet. Ueber das ganze Gebälk gehet die Schwelle i. Bey Fig. 11. ist das Lehrgespärre zum abschifften zu sehen; und wenn man aus dem Werksatze den Stich c e nimmt, trägt ihn Fig. 11. auch aus c in e, so erhält man den untern und obern Sparrn oder Rafen, wie die punktirte Linie zeiget. Fasset man ferner das Maaß a b auf dem Werksatze, träget dasselbe Fig. 11. aus a in b; so giebt solches das Sparrenwerk über den langen Stich Fig. 10. a b. Endlich auf dem Werksatze Fig. 10. im Mittel das Maaß c d genommen; Fig. 11. aus c in d getragen; so giebt sich die Länge der untern und obern Sparren oder Rafen über dem längsten Balken oder Tramen. Die Balken kommen von Mittel zu Mittel 3 Schuhe von einander.

§. 22.

Was die Fig. 12. und 13. Kupfertafel III. anbelangt; so ist erstere der Werksatz, zu den Gebäuden Fig. 8. und letztere ist das Lehrgespärr sammt dem angezogenen Gradrafen oder Gradsparren. Dieses Anziehen, mit dem Zimmermann zu reden, geschiehet auf folgende Weise: man nimmt aus dem Werksatze Fig. 12. das Maaß von b, bis zu Ende des Zapfen oder Fersenlochs c, trägt solches, wenn zuvor das Lehrgespärr nach dem Balken d zugerichtet, aus b Fig. 11. nach c; legt oben bey e und unten bey c Fig. 13. das Zimmerstück gut, und

schneidet die Schifftung des Gradrasens e e an. Was die Anschiffter betrifft, und überhaupt das Schifften, kann solches in meiner Anweisung zur Verfertigung schöner Zimmerwerksrissen und dessen Zugabe nachgeschlogen werden, wovon hinlänglicher und praktischer Unterricht zu finden.

Erklärung über die Kupfertafel II. vorgestellte Durchschnitte.

§. 23.

Der erste Durchschnitt oder Profilriß, welchen wir zu erklären uns vornehmen wollen, ist, das Lehrgebäude Fig. 3. Kupfert. II. Sowohl in dem untersten als den beyden übrigen Geschoßen sind bey e die Bänke und Tafeln zu sehen, welche zum Sitzen und Schreiben der Schüler dienen. Bey f aber sind die Lehrstühle einige Stuffen von dem Fußboden erhaben, damit die Lehrer ihre Zuhörer besser übersehen können. Was vor Wissenschaften neben dem Christenthume und Erkenntniß der Religion gelehret werden sollen, gehöret zu dieser Abhandlung nicht. Der untere Lehr- oder Hörsaal A hat eine Höhe von 14 Schuhen, der mittlere und obere hat das nämliche Maaß. Der Dachstuhl ist mit einem liegenden Stuhle, und in der Mitte mit einer Hängsäule versehen. Diese und der Brustriegel, sind durch Jadgbügen miteinander verbunden, so, daß alles

ohne

ohne das mindeste Schottern zusammen halten muß. In dem obern Dache ist nur der Hahnen- oder Katzenbalken, und das Sparrenwerk ist steil, so, daß der Schnee und das Regenwasser bald ablaufen kann. Die Proportion ist, wenn mit der Spannung ein halber Zirkel beschrieben, und aus dem Mittel eine senkrechte Linie errichtet wird, so theilt man diese, bis wo sie den gezogenen halben Zirkel durchschneidet, in fünf gleiche Theile, und trägt einen dergleichen Theil noch über den Zirkel hinauf; so geben die drey untern Theile das untere; und die drey obern, das obere Dach.

§. 24.

Der Durchschnitt Fig. 4. Kupfert. II. stellet das innere von den Wohngebäuden vor, und gehet die Durchschnittlinie in dem Grundrisse durch die Vorhäuser, so mit n bezeichnet sind. Das untere Geschoß zur ebenen Erde hat ohne Balken 12 Schuhe; das mittlere 13, und das oberste 16 Schuhe. In dem obersten sind doppelflüglichte Thüren, sowohl rechter Hand, wo die Bibliothek, als linker Hand, wo der Zeichnungssaal ist. Das Dachwerk ist mit einem liegenden Stuhle, und einer Hangsäule versehen; aber der Brustriegel und die liegende Säulen sind nur allein mit Bügen verwahret. Das übrige ist aus der Kupfertafel leichtlich zu verstehen. Auch siehet man wie innerhalb des Daches der Schornstein zu schleiffen oder

schleppen ist. Wer sich in meiner Baupraktik über die bürgerliche Baukunst umgesehen hat, wird genugsame Anleitung gefunden haben, was man bey Aufführung der Schornsteine, und allem was bey einem Bau vorkömmt, zu beobachten hat.

§. 25.

Endlich ist noch der Durchschnitt Fig. 5. Kupfertafel II. zu erklären übrig. Man erblicket bey a die Gallerie, welche auf den Ständern b, und darüber gespannten Rähmen c, über welche das Gebälk eingekämmet, von hinten aber in die Mauer eingelassen sind, errichtet ist. Die Höhe vom Fußboden, sammt dem Gebälke hat acht Schuhe; die Brüstung der Gallerie ist drey und einen halben Schuh. Was die Verzierung anbelanget, so kann dieselbe, nachdem man die Kosten daran wenden will, entweder aus erhabenen Tafeln, oder vertieften Füllungen gemacht werden; oder es kann Leistenwerk mit vermengtem Schnitzwerk angebracht werden. In unserm Durchschnitte hat wegen der Kleine nicht viel angezeiget werden können. Auf dieser Gallerie haben die vornehmern Personen, bey öffentlichen Disputationen oder Reden ihren Platz. Die ganze Höhe dieses großen Saales bis an die Decke hat 32 Schuhe. Das Dachwerk ist mit drey Hängsäulen besorget, und hat im untern Dache einen verschwellten liegenden Stuhl. Die drey

Häng-

Hängsäulen stehen auf drey Durchzügen, an welche die Balken mittelst eisernen Bruechen angehänget sind. Um diese Säulen in ihrem senkrechten Stande zu erhalten, so habe im untern Dache ein gespanntes Roß angebracht, welches aus dem Spannriegel e, und den zweyen Streben f zusammengesetzet ist. Im obern Dache aber sind wieder zwey Streben g, welche durch die zwey äußere Hängsäulen hindurch gehen, in die mittlere aber eingelassen sind. Aus diesen Erklärungen, und den Kupfertafeln wird ein wenig Geübter die Einrichtung dieses öffentlichen Gebäudes ersehen, und andere Erfindungen darnach einrichten können; sie mögen hernach zu kleinern oder größern dergleichen Gebäuden anzuwenden seyn. Mit diesem beschließe ich also diesen Abschnitt von der Eintheilung und Anlage eines ansehnlichen Gymnasiums.

Zweyter Abschnitt.

Von der Anlage und Eintheilung einer Kriegs- oder Militärakademie.

§. 26.

Heutiges Tages sind alle Staaten, wo das Militär nach heutigem Gebrauche eingeführet, dahin bedacht, die zu Kriegsdiensten gewidmete junge Edelleute, in den dazu nöthigen Wissenschaften Unterricht ertheilen zu lassen;

weil die Kriegskunst nicht mehr blos handwerksmäßig behandelt, sondern als eine wichtige und nützliche Wissenschaft gelehret wird. Es ist auch wahr, daß die Kriegswissenschaft ein weitschichtiges Feld, worauf alle übrige Wissenschaften gleichsam ihren Sammelplatz haben, um sich im Ganzen miteinander zu vereinigen.

§. 27.

Es sind aber die Wissenschaften, welche man bey der Kriegskunst zu wissen nöthig hat, zweyerley Gattungen.

1) Die nöthigen Wissenschaften nach ihren Theilen.

2) Die auf gleiche Art nützliche und nöthige Wissenschaften.

§. 28.

Die nöthigen Wissenschaften, nach ihren Theilen, sind entweder mehrere oder wenigere, nachdem der Kriegsmann, nach seinem Posten, welchen er bekleiden will, oder welche sich vor andern nach einem edlen Ehrgeize hervorthun wollen. Es ist bekannt, daß ein Kriegsheer aus dreyen Gattungen von Offizieren bestehet: a) die Offiziers von dem Fußvolke: b) von der Reuterey: c) vom Genie. Die Offiziers vom Genie, sind die von der Artillerie, Ingenieurs, Minieurs, Pioneurs, u. s. f. Alle drey Gattungen haben von folgenden Wissenschaften nöthige

nöthige Kenntniß; außer daß eine Art mehrere als die andere verstehen muß, wenn er einen rechtschaffenen und brauchbaren Krieger abgeben will.

§. 29.

Es theilen sich aber die Wissenschaften nach ihren Gattungen wieder in drey besondere:

1) Die Sprachkunde; diejenigen Sprachen, welche am üblichsten zu verstehen, reden und schreiben.

2) Die Philosophie, sammt ihren Theilen.

3) Die Kunst, schulgerecht zu reuten, und die Waffen recht wissen zu führen.

Was die Sprachkunde betrifft, so sind einem Offizier folgende Sprachen nöthig: Latein, Italienisch, Französisch, Englisch und Deutsch: denn, wenn er in ein- oder anders Land kömmt, verstehet und redet nicht desselben Sprache, so kann er mit der Nation nicht zurecht kommen, muß sich Dollmetscher halten, welche vieles Geld kosten, und welchen bey kützlichen Unternehmungen nicht allezeit zu trauen.

Die Philosophie hat ein Offizier zwar nicht nach allen den Theilen, welche diese Wissenschaft enthält, nöthig, doch muß er sich mit der Naturlehre, besonders aber mit demjenigen Theile bekannt machen, welchen man die Mathema-

tik heißet. Denn die Geometrie ist ein Theil der Mathematik; dagegen die Mechanik ein Theil der Physik ist, ob selbige gleich den mathematischen Wissenschaften beygefüget ist.

§. 30.

Es lehret aber die Mathematik überhaupt die Größen messen. Sie hat verschiedene Theile, als: die Rechenkunst nach gemeinen Ziffern; und die Buchstabenrechnung. Ferner die Geometrie, welche wiederum in vier besondere Theile getheilet wird; nämlich in die Kenntniß der Flächen, Höhemessung, in die Längenmessung, und in die Körpermessung. Ueberdem wird die Geometrie in die theoretische, und praktische getheilet. Die erstere beweiset durch Lehrsätze, die Wahrheiten von den Proportionen; und die zweyte zeiget die Art, wie selbige durch Aufgaben bey verschiedenen Fällen anzuwenden. Sowohl die theoretische als praktische Geometrie, sind jedem Offizier zu wissen nöthig, wenn selbiger gleich kein Offizier von Genie ist: denn er lernet besonders aus letzterer, da er die verschiedenenen mathematischen Instrumente zu gebrauchen weiß, und die Flächen und Höhen damit messen kann, eine Gegend nach dem militarischen Augenmerke aufzunehmen, welches sonst schwer zu erlernen stehet, und doch bey Kriegsunternehmungen höchst nöthig ist.

§. 31.

Mit der Geometrie ist die einem Offizier so nöthige als nützliche Trigonometrie aufs genaueste verbunden. Diese erhabene Wissenschaft lehret die entfernteste Oerter entdecken, und ist bey der Schifffahrt, der Kriegsbaukunst, der Artillerie, und andern dergleichen Wissenschaften unentbehrlich.

§. 32.

Diejenige Offiziers, welche bey dem Mineur-Korps ihr Glück machen wollen; müssen neben der gemeinen Geometrie, auch die Markscheidekunst erlernen; damit sie die Minengänge und dergleichen recht anzugeben wissen.

§. 33.

Auch die Mechanik ist den Offiziers nach ihren Gründen zu wissen nöthig; damit sie bey Gelegenheiten allerley Maschienen zu gebrauchen und anzuwenden wissen: z. B. die Schraube ohne Ende, die Winde, der Kranich, den Hebel, u. s. f. Es ist aber die Mechanik eine sehr weitläuftige Wissenschaft, und lehret, wie sowohl durch Menschen, Thiere, Wind oder Wasser allerley Mühlen und andere Maschienen in Bewegung zu bringen; desgleichen zeiget sich auch derer Gebrauch bey Erbauung der Dämme, Schleusen, Anlegung der Gründe bey bürgerlichen oder Kriegsgebäuden, da man allerley Gattungen von Rammaschienen nöthig

hat, und wo sie ihren Nutzen noch ferner anzuwenden heißt.

§. 34.

Es ist aber auch mit der Mechanik die Hydrostatik zu verbinden, welche von den Wirkungen der flüßigen Materien auf die Schwere der Körper machet. Auch die Hydraulik ist eine nöthige Wissenschaft vor einen Offizier, welcher bey Wasserbauen sich gebrauchen lassen will; denn sie lehret ihn die Bewegungen des Wassers und anderer flüßigen Materien verstehen, und allerley Wassermaschienen, z. B. die archimedische Schnecke, Paternosterwerke, Schaufelkünste, Schöpfräder, Pompen, und Saug- oder Druckwerke angeben.

§. 35.

Die Optik, und ihr angehängter Theil, die Perspecktive, kann ein Offizier vom Genie nicht entbehren; weil es öfters nöthig ist, allerley Gebäude, sie mögen zur bürgerlichen, oder Militärbaukunst gehören, auf dem Papiere zu entwerfen, um denen, welche keine genugsame Kenntniß von dergleichen Gebäuden haben, richtige und deutliche Begriffe beyzubringen.

§. 36.

Eine Hauptwissenschaft vor einem Offizier ist die Geographie, welche die Gegenden der Erde erkläret. Es ist aber dieselbe zweyerley: 1) Die

1) Die mathematische Geographie. 2) Die besondere Geographie. Die mathematische Geographie, ist eine Wissenschaft, welche die Kenntniß von der Figur und Größe der Erde, und ihren Eigenschaften, die daher entstehen, enthält. Dagegen die besondere Geographie diejenige Wissenschaft ist, welche die Länder, Gegenden, die Städte, Flüsse, Moräste, und die Menge der andern darinnen liegenden Dingen, kennen lehret, und wornach genaue Karten zu verfertigen sind. Von der Astronomie, will ich nur soviel sagen: diese ist den Offiziers, welche in Seedienste treten wollen, höchst nöthig; so wie sie auch die Schiffahrtkunst, welche lehret, wie man auf dem weitläuftigen Meeren ein Schiff durch das Anschauen der Sonne und Sterne leiten und führen soll, unentbehrlich verstehen müssen.

§. 37.

Wenn man von den vorhergehenden Wissenschaften, genugsame Kenntniß hat, so hat sich ein Offizier von der Infanterie zu befleißen, in der Feldbefestigungskunst, oder Fortication passagere, recht fest zu setzen, damit er, wenn es nöthig, allerley Verschanzungen abzustecken, und die vorhabende Arbeit zu dirigiren wisse; es mögen die Werke hernach aus Faschienen, oder aus Erde allein, oder andern Materialien gemacht werden.

§. 38.

Welcher junge Kadet oder Offizier sich aber dem Genie widmen will, der hat die Militärbaukunst oder Fortification aus dem Grunde zu erlernen nöthig. Es ist aber die Fortification eine Wissenschaft, welche lehret, einen Platz so zu befestigen, daß sich wenige in dem Platze, gegen viele, welche ihn von außen angreifen, lange Zeit, und mit Vortheil vertheidigen können: es ist aber auch die Fortification entweder die künstliche oder natürliche. Die erstere ist diejenige, welche durch die Werke, welche dem Feinde entgegen gesetzet werden, bewirket wird. Die zweyte aber, welche eine solche natürliche Lage hat, welche den Feind verhindert, einen Angriff zu machen; z. B. steile Felsen, durchschnittene Wege, oder wenn der Platz mit Morast umgeben, über welchen nicht zu kommen ist, u. s. f. Ferner wird die Fortification in die regulaire und irregulaire getheilet. Die regulaire ist, woran alle Winkel und Linien von einerley Größen sind. Die irregulaire aber, wenn Winkel und Linien einander nicht gleich sind.

§. 39.

Die Militärwissenschaften begreifen auch den Unterricht von der Minierkunst in sich, welche lehret, wie man die unterirdische Gänge, und die in die Erde gegrabene Kammern, unter dem Orte, welchen man in die Luft spren-

sprengen will, anlegen und verfertigen soll. Wer diese Kunst erlernen will, muß nicht nur die gemeine Geometrie, sondern auch die Trigonometrie, besonders aber die Markscheidekunst wohl inne haben.

§. 40.

Ferner müssen jungen Offiziers und Kadetten die Kenntnisse von den Schiffbrücken, und wie selbige zu schlagen, beygebracht, und nach den Sätzen der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik erkläret werden. Auch die Lagerkunst ist nöthig abgehandelt zu werden; wobey zu zeigen, wie man sich in Beurtheilung des Terrain in Absteckung des Lagers der Waffenplätze, u. s. f. zu verhalten; es müssen die Maaße angezeiget werden, welche man zu einer Compagnie, Batallion, Eskadron u. s. f. nöthig hat, und was dergleichen mehrers.

§. 41.

Kein Offizier soll verabsäumen, die Wissenschaft der Geschützkunst zu erlernen, ob er gleich kein Offizier von diesem Kopre ist. Doch wird es ihm bey allerley Vorfällen nützlich seyn, wenn er weiß, wie weit dieses oder jenes Geschütz trage; was für eine Bahn die Kugel oder Bombe nach ein- oder anderer Richtung mache. Es ist aber die Geschützkunst diejenige Wissenschaft, welche den Gebrauch und Nutzen des Feuers bey allen Kriegsoperationen zei-

get;

get; desgleichen die Kenntniß der Waffen, der Maschine, und Feuerinstrumenten, und wie solche gegen Städte, Fahrzeuge, Kriegsschiffe, gegen den Mann in Belagerung, und in dem Treffen zu gebrauchen. Es gründet sich diese Wissenschaft auf die Grundregeln oder Mathematik überhaupt; hauptsächlich auf die Algebra, Trigonometrie, Mechanik, und endlich auch auf die Physik.

§. 42.

Nebst vorhergehenden Wissenschaften ist auch die bürgerliche Baukunst nöthig, da einem Offizier leicht vorkommen kann, daß er den Bau einer Hauptwache, Thor, Caserne, und dergleichen übernehmen, oder die Aufsicht darüber führen solle; dahero auch diese Wissenschaft auf Militärakademien gelehret werden solle. Es ist aber die Baukunst eine Wissenschaft, welche lehret, wie man Gebäude nach den Grund- und Aufrissen (die nach den Absichten des Baues verfertiget worden) erbauen und anordnen solle.

§. 43.

Vornämlich muß auch die Kriegshistorie gelehret werden; welche eine Erzählung, von allen sonderbaren Begebenheiten, und wirklich im Krieg geschehenen Sachen ist. Es theilet sich dieselbe in fünf Theile: 1) die allgemeine Historie von allen Kriegen. 2) In die Kriege, welche verschiedene Völker von Zeit zu Zeit geführet

führet haben. 3) In die auswärtige Kriege, sie seyen vertheidigungs- oder angriffsweise, oder Hülfskriege, oder zwischen zwey gleichen starken Mächten geführet worden. 4) In die bürgerliche Kriege. Diese Historie setzet einen Offizier in den Stand, daß er sich nicht allein Kenntnisse von allerley Vorfällen sammlet, welche er von Zeit zu Zeit nutzen kann, auch bekömmt er dadurch Gelegenheit, die Plane nach der beygefügten Beschreibung zu beurtheilen, und zu überlegen, ob man da und dorten nicht anders hätte zu Werke gehen können.

§. 44.

Die Kunst schulmäßig zu reuten, ist diejenige, welche lehret, allen möglichen Vortheil von seinem gut abgerichteten Pferde zu haben, und verdrießliche Zufälle zu vermeiden wissen, welchen man ausgesetzt werden kann. Man kann leicht erachten, daß diese Kunst denen Offiziers bey den Dragonern, Husaren und Reutern höchst nöthig seye. Selbst die Obersten und Majors müssen in der Reutkunst erfahren seyn, wenn sie am Tage eines Treffens nicht mehr mit ihren Pferden zu thun haben wollen, als auf ihre zu beobachtende Schuldigkeit im Dienste.

§. 45.

So wie die Reutkunst, also auch die Fechtkunst, ist einem Offizier nöthig. Es lehret aber diese Kunst alle Stöße des Feindes glück-

lich und mit Nachdruck abzuwenden; sie lehret auch zu nämlicher Zeit, den Degen und Säbel auf eine gewisse und zierliche Art zu halten und zu regieren.

Von denen auf gleiche Art nützlichen und nöthigen Wissenschaften.

§. 46.

Diese sind 1) das Naturrecht; 2) das Völkerrecht; 3) das Kriegsrecht.

§. 47.

Das Naturrecht bestimmt dem Menschen seine natürliche Freyheit; denn er bringt mit seiner Geburt das Gesetz auf die Erde; die Verfassung dieser Gesetze heißt man hernach das natürliche Gesetz.

§. 48.

Das Völkerrecht ist eine Wissenschaft, welches in einer richtigen und anweisenden Erklärung des natürlichen Gesetzes bestehet, wornach die Rechtssachen der Völker, oder derer Souverainen geleitet und geführet werden.

§. 49.

Das Kriegsrecht ist dasjenige, welches die Kriegsleute in ihrem Stande ausüben, um Zucht und gute Ordnung zu erhalten, um den Zweck zu erreichen, welchen der Kriegsstand sich

sich vorgenommen hat. Dieses Kriegsrecht ist mit den natürlichen und bürgerlichen Gesetzen überhaupt verbunden, weil selbige bey den meisten Fällen, das erstere erläutern. Es gehören hauptsächlich zu den Kriegsrechten die Militärartikel, die Reglementer, und die Schriften, welche vom Kriegsrechte handeln. Dieses soll ein Offizier, wenn er bey Stand- oder andern Kriegsrechten nützlich seyn will, sich wohl bekannt machen, damit er nach seinem Gewissen bey vorkommenden Fällen seine Meynung eröffnen könne.

§. 50.

Auch die Tanzkunst ist einer Militärperson unentbehrlich, denn sie lehret, eine schöne und angenehme Stellung des Körpers, und macht denselben zu allerley Wendungen geschickt. Ueberhaupt gehöret das Tanzen zu einer geschickten und guten Erziehung, wenn man sich vor dem gemeinen Pöbel auszeichnen will.

§. 51.

Was in diesem Vortrage von den Wissenschaften, welche den Offiziers zu wissen nöthig, abgehandelt worden, beziehet sich auf die folgende Einrichtung einer Militärakademie, welche in den Kupfertafeln IV, V, VI, und VII, welche die Grundrisse vorstellen. Ich will zuerst von der Zimmern Lage, und der innern Eintheilung reden; alsdann die Kupfertafeln selbst erklären.

Militärakademie.

§. 52.

In Staaten, wo das Militäre bis zum höchsten getrieben wird, hat man vor nöthig erachtet, diejenige junge Edelleute, und andere tauglichen Subjecten, in den zu diesem Stande gehörigen Wissenschaften, zu unterrichten, und den rechten Endzweck zu erreichen, Gebäude zu errichten, worinnen sowohl Lehrende als Lernende ihren Aufenhalt haben, um die letztere von Jugend auf, zu der einem Soldaten so nöthigen Subordination zu gewöhnen und zu unterweisen.

§. 53.

Es ist aber die Subordination die Seele einer jeden guten Einrichtung, und zwar nicht allein bey dem Soldatenstande, sondern auch bey dem bürgerlichen: denn durch sie kann zur Ehre der Regenten in beyden Ständen, eine wahre Sittlichkeit, gute Ordnung in allen Vorkommenheiten, gehörige Ruhe und Sicherheit verschaffet, und ausgeführet werden, besonders alsdann, wenn diejenige Bediente, welche darüber zu wachen haben, ihre Pflichten und Schuldigkeiten recht beobachten, und nicht saumselig oder schläfrig sind.

Von der Einrichtung einer Militär-akademie.

§. 54.

Zu der Einrichtung und Eintheilung eines solchen Gebäudes gehören:

a) Große und kleine Höfe.
b) Ein großer Versammlungssaal.
c) Verschiedene Lehrsäle.
d) Reuthaus.
e) Komödiensaal.
f) Bibliothek.
g) Modellensaal.
h) Naturalienkabinet.
i) Wohnung vor dem Gouverneur.
k) Wohnung vor dem Intendanten.
l) Wohnungen vor die Lehrer.
m) Wohnungen vor die benöthigte Offiziers.
n) Wohnungen vor dem Stallmeister und seinem Untergebenen, und endlich
o) Zimmer vor die Akademisten, und niedrige Offizianten.
p) Verschiedene Küchen.
q) Krankenhaus.
r) Waschhaus.
s) Ein großes Gartenhaus, sammt Garten.
t) Stallungen.

Das ganze Gebäude ist drey Stockwerke hoch, und umschließet zwey große und vier kleinere Höfe, nebst zwey Absonderungshöfen. Und ein gebrochenes Dach bedecket sämmtliche

Gebäude, unter welchen Zimmer vor Domestiken, und anderen, angebracht werden können. Nun will ich die Kupfertafeln selbst erklären, und alle Maaße der Zimmern, und deren Gebrauch anzeigen.

Erklärung der vierten a Kupfertafel.

§. 55.

Die vordere Fronte des Gebäudes hat in der Mitte einen Hauptrisalit, in dessen Mitte der Haupteingang ist. Die ganze Länge dieser Fronte beträgt 460 Schuhe, und die Tiefe, doch ohne den daran stoßenden Garten 390 Schuhe. In dem mittleren Theile sind die Wohnungen des Gouverneurs und Intendanten, und der Hauptsaal, worinn die Versammlungen und die öffentlichen Prüfungen vorgenommen werden. Hinter diesem Theile liegt der große Hof A, der sich bey dem Reut- und Komödienhause erweitert. Nebenbey sind die Höfe B und C, die mit Gebäuden ringsumschlossen sind. Hinter diesen Gebäuden sind das Reuthaus und der Komödiensaal. Beyde sind durch die Höfe D und E von den Stallungen abgesondert. Gleich daran stößet Kupfert. IV. b, der große Hof H, und zu beyden Seiten die Höfe F und G, welche mit Gebäuden umschlossen sind. Der Hof H schließet sich mit einem Gartengebäude. Was den Garten betrifft, so ist wegen Mangel des Raumes nur ein Stück vorgestellet, und dieses ist die Lage

und

und der Platz der nun zu erklärenden Militärakademie.

§. 56.

Ehe ich in der Erklärung der Grundrisse weiters fortfahre, muß ich zuvor melden; daß, ein dergleichen Gebäude reine und gesunde Luft haben muß; daher man selbige entweder in den Vorstädten, wie z. B. in Paris, oder sonsten außer der Stadt erbauet. Auch ist besonders darauf zu sehen, daß genugsames reines und gesundes Wasser vorhanden seye. Die Zimmer müssen eine schöne Höhe haben, und frische und gesunde Luft darein zu bringen, mit Ventilatoren versehen werden.

§. 57.

Wir wollen nunmehro den Anfang machen die Kupfertafel IV. a genauer durchzugehen. Bey a ist das große Vorhaus, durch welches, und durch die Passage h man in den großen Hof A gelanget. Die Breite dieses Vorhauses ist 55 Schuhe, und die Tiefe 50 Schuhe, hat also der gevierte Inhalt von innen 2750 gevierte Schuhe. Dieses Vorhaus kann bey ungestümer Witterung zum Exercierhaus vor einen Theil der Akademisten dienen. Neben der Passage h, sind bey i und k Zimmer vor Thorwarte und Thürhüter, jedes deren Zimmer ist breit 21, und tief 31 Schuhe. Sie werden vom Hofe eingefeuert, wie aus dem

Grundrisse zu ersehen. Die Hauptmauren dieses Theiles sind 4 Schuhe stark. Aus dem großen Vorsaale a, kömmt man zu beyden Seiten bey b, zu den Haupttrepen des Gouverneurs und des Intendanten. Die Treppe hat eine Breite von 8 Schuhen, und hat einen ziemlichen Vorplatz von 15 Schuhen in der Breite, und 20 in der Länge, welches 300 gevierte Schuhe sind. Unter der Treppe gehet man in die Küche d, wo der große Heerd, sammt den Casserolheerden. Der große Heerd hat 10 und 12 Schuhe ins Gevierte, welche 120 gevierte Schuhe geben. Die Breite der Küche selbst aber hat 35, und die Tiefe 15 Schuhe; also ist derselben gevierte Inhalt 525 Schuhe. An die Küche stößet die Conditorey g, und bey f ist dessen Schlafgemach; bey c und e sind die Zimmer auf beyden Seiten, vor den Haushofmeister.

§. 58.

Zu beyden Seiten sind die mit Gebäuden umschlossene Höfe B und C. Das vordere Gebäude ist mit dem mittlern von einer Tiefe. Zu beyden Seiten sind Vorsprünge von dreyen Fenstern 1 und 2. Bey 1 ist ein Hörsaal, welcher 30 Schuhe zur Breite hat; seine Tiefe aber ist 50 Schuhe; also der gevierte Inhalt 1500. An diesem Hörsaale 1, stößet der Eingang und das Vorhaus 3, in welchem eine Treppe, welche in die Wohnung eines Professors führet. Auch wird aus diesem Vor-

hause

hause der Hörsaal 1 und das Vorzimmer 7 gefeuret. Das Vorhaus 3, ist breit 10, und tief 40 Schuhe, innerhalb den Hauptmauren. Dagegen das Vorgemach 7, zur Breite 15 Schuhe, und die nämliche Tiefe wie das Vorhaus hat. An dieses Vorhaus stößet der große Hörsaal 6, in welchem man aus dem Vorhause 4, und dem Vorgemache 7 kommen kann. Die Breite desselben ist 56, und die Tiefe 40 Schuhe, hält also 2240 gevierte Schuhe, welches eine sehr ansehnliche Größe ist, um vielen Zuhörern Platz zu verschaffen. In dem Vorhause 4, liegt wiederum eine Treppe, welche zu der Professoren Wohnungen führet; sowohl in diesen als dem Vorhause 5, ist die Passage nach den Höfen B und C. So wie die Eintheilung zur rechten Hand, also ist auch diese zur linken: dessentwegen einerley Ziffern gebraucht worden. In den zwey Risaliten 2, befinden sich die Wohnungen zweyer Offiziers, welche den Unterricht in der Taktik ertheilen. Ein jeder hat bey 9, ein Vorzimmer, welches 20 Schuhe breit, und eben so viel tief ist; also 400 gevierte Schuhe hält. An dieses stößet das Schlafgemach 10, von 11 Schuhen Breite, und 19 Schuhe Tiefe. Bey 8 ist das große Gemach von 30 und 32 Schuhen ins Gevierte; also 960 gevierte Schuhe hält. Aus dem Zimmer 8, kömmt man in den Gang 11, und aus diesem zu den heimlichen Nothwendigkeiten 12, wie auch zum Kabinet 13.

§. 59.

Neben dem Kabinet 13 ist von der Straße nach dem Hofe B der Durchgang 14, in welchem eine Treppe, über welche man zu den obern Zimmern der Academisten kömmt. Gegenüber bey 15 ist eben dergleichen Durchgang und Treppe, wo bey 16 ein Stübgen vor einem Aufwärter ist. Sowohl in dem Durchgange 15 und 16 ist der Eingang, wie auch der Einheitzkamin, wodurch man durch erstern in die große Speisesäle 17 und 18 gelanget, aus letztern aber die Oefen gefeuret werden. Beyde Speisesäle sind lang 86 Schuhe, und tief 26 Schuhe. Diese Säle haben also 2236 gevierte Schuhe zum Flächeninhalt. Es dienen aber auch diese Säle zu allerley andern Uebungen, als z. B. zum Tanzen und Fechten. Bey 19 ist wieder ein Durchgang auf dem Hofe B, wie auch gegen den Hof C, von der Straße auf der andern Seite. Bey 20 aber kömmt man von dem Hofe B und C in den großen Hof A. In allen vier Durchgängen befinden sich Treppen, welche zu dem obern Stockwerke führen. Die Ziffern 21 und 23 deuten die Passage von 8 Schuhen Breite an, durch welche man zu den Zimmern 22 und 24 kömmt, in welchen die Offizianten ihre Wohnung haben. Bey 25 und 28 sind Vorplätze, aus welchen man zu den Zimmern 26 und 29 gelanget, in welchen die Köche und Conditors wohnen können. Sie halten einen ziemlichen

Platz

Platz in sich; denn die Breite ist 19, und die Länge 29 Schuhe; daß also der Flächeninhalt 551 ist, welcher zu Bettstellen und Tischen, wie auch zur übrigen Bequemlichkeit Platz genug gewähret. Aus eben diesen zwey Vorhäusern 25 und 28, und zwar aus letztern gehet man in das Speisezimmer vor die bey der Küche dienenden Personen. Dieses Zimmer ist breit 17, und tief 22 Schuhe. An das Speisezimmer stößet die große Küche 32, welche 22 Schuhe tief, und 45 lang ist; hat also 990 gevierte Schuhe. Der große Heerd a hat 16 und 8 Schuhe; also zum Flächeninhalt 128 Schuhe. Bey b sind die zwey kleinern oder Casserolheerde, die 15 Schuhe in der Länge und 4 in der Breite; dahero beyde einen Platz von 120 Schuhen einnehmen. Wenn diese und der Inhalt des großen Heerdes zusammen geschlagen werden, kommen 248 gevierte Schuhe; diese von 990, den Flächeninhalt der Küche abgezogen, bleiben vor dem Raume um die Heerde 742 gevierte Schuhe. Bey 33, ist die große Haupttreppe, welche sammt dem Vorhause eine Breite von 24 Schuhen, und eine Tiefe von 23 Schuhen hat, welche 552 gevierte Schuhe geben. Das Zimmer mit 34 bezeichnet, dienet zum Speisezimmer, vor die obern Offizianten der Conditorey und der Küche, hat zur Breite 45, zur Tiefe 22; also 990 gevierte Schuhe, wie die große Küche. Nebenbey sind die zwey Zimmer 35 und 36, wo die Conditors ihre Confecten und dergleichen

zurechte machen. Wie die Wohnungen um den Hof B eingetheilet; auf eben diese Art, sind auch dieselbe um den Hof C, welche zu dem nämlichen Endzwecke eingetheilet sind.

§. 60.

Hinter den Hofgebäuden, welche den Hof B einschließen, ist der Seitenhof D, welcher gegen der Straße mit der Stallung I, und mit dem Komödiensaale II umschlossen. Auf der andern Seite ist hinter den Hofgebäuden C, der Seitenhof E, welche die Stallung III, und die Reutbahn IV, einschließet. Diese letztere dienet auch bey übeln Wetter zum Exerciersaale. Ich werde diese Gebäude alle besonders beschreiben, und mit den Stallungen den Anfang machen. Was den Komödiensaal und das Reuthaus betrifft, werde ich hier ganz kurz beschreiben, weil deren Eintheilung und Einrichtung, durch deutliche und größere Risse erkläret werden müssen, welches zu seiner Zeit in besondern Abhandlungen geschehen soll.

§. 61.

Die Stallungen Nro. I. und III. haben an beyden Seiten Pavillons, in deren jeden vier Pferdeständе; zwey Seiten haben 35, und zwey 40 Schuhe von außen. Zwischen zweyen Pavillons sind die übrigen Stallungen, in welche man aus den beyden Vorhäusern a und b, die eine Breite von 10 Schuhen haben, und

und worinn auch die Treppen liegen, über welche man zu den Wohnungen der Stalloffizianten kömmt. In dem dazwischen liegenden Stalle, haben acht Pferde Platz, zwischen welchen bey c die Thüren nach dem Hofe gehen. Bey d sind die Futterkästen. Die ganze Länge des mittlern Stalles beträgt zwischen dem Mauerwerke 55 Schuhe, und die Breite ist 25 Schuhe. Jeder Pferdestand hat 10 Schuhe und 6 Schuhe zur Breite. Bey Aufführung dieser Gebäude können die Ställe gewölbet werden, um dadurch dieselben warm zu halten, und die obern Wohnungen vom Geruche zu befreyen. Hinter den Pferdeständen ist ein Gang von 12 Schuhen Breite. Der Boden kann nach Belieben entweder mit Kieselsteinen gepflastert, oder mit Bohlen beleget werden; letzteres ist bey den Pferdeständen besser als ersteres. Die Breite des Ganges verschaffet Gelegenheit, ein- oder zwey Bettstellen vor die Stallknechte zu stellen. Diese können mit einem hölzernen Gatter verwahret werden, damit, wenn in der Nacht ein Pferd loskömmt, man vor selbigem in Sicherheit seyn möge.

§. 62.

Der Komödiensaal II, hat zur äußern Länge 154 Schuhe, die äußere Breite aber ist 55 Schuhe. Die Stärke der Mauer ist 5 Schuhe. Auf den beyden langen Seiten sind mit a die Vorsprünge der Risaliten, worinn die Treppen,

pen, über welche man in das zweyte Stockwerk gelanget, auf welchem der Büchersaal ist. Eine dergleichen Treppen hat 6 Schuhe zur Breite. Der Komödiensaal hat vier Eingänge b, c, d, und e; zwey an den langen, und zwey an den kurzen Seiten. Jeder hat 8 Schuhe zur Breite. An den kurzen Seiten sind neben jeder Thüre zwey Fenster von 5 Schuhen Breite. Eben soviel sind neben den Thüren der Vorsprünge. Bey f und g werden zwey Oefen, welche im Komödiensaale in Blendungen oder Nitschen stehen, gefeuret. Mit h und i sind die innere Thüren bemerket, welche in den Komödiensaal führen.

§. 63.

Was das Innere des Komödiensaals anbelangt, so ist mit A das Theater bezeichnet 45 Schuhe breit, die Tiefe aber hat 37 Schuhe; verhält sich dahero die Breite zur Tiefe wie 6 zu 5. Hinter dem Theater sind die zwey Ankleidezimmer k und l, welche zur Winterszeit durch Oefen zu erwärmen. Bey m ist das Orchester, wo die Musikanten ihren Platz haben. Es ist 45 Schuhe lang, und 9 Schuhe ist die Breite; verhält sich also die Breite zur Länge wie 1 zu 5, und also 405 gevierte Schuhe Raum, daß dahero eine ziemliche Anzahl der Musikanten Platz finden. Mit n ist das Parterre bemerket, worauf die Bänke vor die Zuschauer, deren in der ersten Abtheilung fünfe,

in der zweyten aber sieben sind. Bey o ist eine Gallerie vor die vornehmsten Personen, wo bey p ein Windofen aufgestellet ist. Und so vieles seye dermalen genug; weil bereits gemeldet, daß zu seiner Zeit durch deutliche Risse, sowohl im Grunde, Auf- und Durchschnitten alles deutlicher vorgestellet werden, und durch den dazu benöthigten Text erläutert werden solle.

§. 64.

Nun kommen wir zur Erklärung des Reuthauses Fig. IV. Dieses ist der äußerlichen Gestalt nach, dem Komödien- und Büchersaale in allem gleich. Die innere Einrichtung bestehet darinnen, daß man zu beyden Enden Judicierbühnen errichtet, von welchen man alles übersehen kann. In unserer Zeichnung ist zwar keine angedeutet, weil man Platz hat, alles aus den zwey Risaliten, wo Fenster in das Reuthaus gehen, zu übersehen. Besonders aber habe ich aus der Ursache den ganzen Platz frey gelassen, damit er zur Winterszeit, als ein Exercierhaus gebraucht werden könne. Soviel von der Kupfertafel IV. a.

§. 65.

An diese Kupertafel stößet die mit IV. b bezeichnete an; und enthält die zwey mit Gebäuden umschlossene Höfe F und G, wie den großen freyen Hof H, welcher durch ein Gartengebäude geschlossen ist. Es ist auch ein Stück

vom

vom Garten zu sehen, welcher noch einmal so lang als breit ist. Um aber die Kupfertafeln zu ersparen, und diese Schrift nicht zu vertheuren, kann diese Proportion nicht wahrgenommen werden. Wir wollen jedes besonders betrachten.

§. 66.

Zuerst will ich das Gebäude nach dem ersten Stockwerke beschreiben, welches den Hof F einschließet. Dieses hat auf allen Seiten drey Eingänge, wie a, b, c, d, e, f, g, h, u. s. f. zu sehen. Durch alle diese Eingänge gelanget man zu den Treppen, welche in das folgende Stockwerk führen. Auf der Seite zur linken Hand, kömmt man von der Straße in das Gebäude. Auf der zur Rechten ist die Communication vom Hofe F mit dem großen Hofe H, und oberwärts mit dem Hofe F und dem Garten; unterwärts aber mit dem Hofe F, und mit dem Communicationshofe, welcher zwischen beyden Gebäuden ist. Die zwey Eckzimmer gehören für zwey Aufseher, und enthalten folgende, als: m, ist ein kleines Vorhaus, aus welchem man in die i, und in die Küche l kömmt; neben der Stube aber ist die Schlafkammer k. Auf dem rechten Flügel sind acht Zimmer, welche mit o bezeichuet sind, zu welchen man aus dem Gange n gelanget. Zwey dieser Zimmer werden durch einen Ofen gefeuret, und in jedem wohnen zwey Eleven. Eben diese Einrichtung ist auch bey den Ein-

gängen

gängen a, b, c. Auf dem Flügel zur rechten Hand, sind die großen Speisesäle p und q, worinn die Eleven unter der Aufsicht ihrer Aufseher speisen. Es dienen aber auch diese Säle zu Zeiten als Fecht- und Tanzsäle, oder zu andern öffentlichen Feyerlichkeiten. Bey r sind zwey Gartensallons; bey s aber sind Gallerien zum Spatzierengehen. Jeder der zwey Säle hält in seinem innern Raum 900 gevierte Schuhe. Jede der Gallerien s ist 65 Schuhe lang, und 22 Schuhe breit, und hält also jede 1430 gevierte Schuhe im Inhalt. In der Mitte Mitte des Hofes F stehet das Gebäude t, so in seiner Breite 40, und in der Länge 60 Schuhe hat. In diesem Gebäude ist in dem untern Stockwerke die große Küche u, und die Speisekammer w, wie auch das Vorhaus und die Treppe x, über welche man in das obere Stockwerk gelanget.

§. 67.

Der große Hof H, wird mit einem Rasboden versehen, um zur Sommerszeit als ein Exercierplatz gebraucht zu werden. Dieser Hof ist lang 224, und breit 216 Schuhe, und hat zu seinem gevierten Inhalt 48384 gevierte Schuhe, oder 1 Tagwerk, und 8384 gevierte Schuhe, das Tagwerk zu 40000 gevierte Schuhe gerechnet; welches ein schöner Raum vor einen Exercierplatz ist. Wenn man will, kann ein Platz abgesondert werden, welcher

mit Sand und Wassergrieß zu beschütten, und zu einer Reutbahn in Sommerszeiten dienen kann.

§. 68.

Zur rechten Hand ist der Hof G wieder ringsum mit Gebäuden umfangen, und zwar sind bey 1, 2, und 3 die Durchgänge zu den Höfen, worinn auch die Treppen liegen. Neben sind bey 4 die Wagenschuppen. In den Pavillons 5 und 6 sind die Bewohnungen der Stalloffizianten; wo ein jeder das Vorhaus 7, die Küche 8, die Stube 9, und die Schlafkammer 10 hat. Nebenbey sind auf den beyden Flügeln die Wohnungen zerschiedener Offizianten und Bedienten der Militärakademie, und sind bey 11 die Vorhäuser, bey 12 die Küchen, bey 13 die Stuben, und bey 14 die Schlafzimmer. Mit 15 sind die Vorhäuser, worinn die Treppen zu den obern Stockwerken sich befinden, unter welchen die Durchgänge theils nach der Straße, theils in die Höfe gehen. Gegen den Garten, sind in den zweyen Pavillons, Gärtensäulen 16 und 17. In der Mitte bey 18, und zu beyden Seiten bey 19 und 20, sind Durchgänge von dem Hofe nach dem Garten. In diesen Durchgängen sind auch die Treppen angeleget, über welche man in den obern Stockwerken gelanget. Auch ist gegen dem Hofe ein Gang 21, von welchem man die Orangerien 22 und 23 heizet, deren jede zwey Oefen hat. Auch gelanget man aus

dem

dem Gange 21, durch die im Mittel angebrachte Thüren zu den Orangerien 22 und 23. In dem Hofe G ist bey 24 ein Gebäude, welches die nämliche Länge und Breite hat, wie jenes in dem Hofe F, und dienet zu einem Waschhause, wo bey 25 der Waschkessel, bey 26 der Röhrkasten, und bey 27 eine Treppe ist, welche in das obere Stockwerk führet.

§. 69.

Das letzte Gebäude, welches wir noch von diesem Stockwerke zu erklären übrig haben, ist das Gartengebäude I. Dieses ist ein großes und ansehnliches Gebäude; so, daß ein Prinz oder andere vornehme Standesperson genugsamen Raum finden. Denn es ist dieses Gebäude 184 Schuhe lang, und 60 Schuhe hat es in der Tiefe. Die Hauptmauren dieses Geschoßes haben eine Stärke von 5 Schuhen. In der Mitte ist ein ovaler Vorsprung, welcher den dritten Theil von der ganzen Länge des Gebäudes hält. In der Mitte ist ein großer Saal a, welcher von innen im Lichten zur Breite 50, und zur mittlern Länge 80 Schuhe hat; also einen Raum von 4000 gevierten Schuhen gewähret. Von diesem Saale gelanget man in den Hof H, und auf die Terasse K im Garten. Ferner kömmt man zu dem Vorhause b, worinn die Haupttreppe ist, dieser Aerme 8 Schuhe breit sind. Bey c ist ein Vorgemach; in welches man von dem

Saale a, und von dem Vorhause b kommen kann. Es wird durch einen französischen Kamin erwärmet. Seine Breite ist 28, und die Tiefe 24 Schuhe, also der Inhalt 672 gevierte Schuhe. Aus dem Vorgemache c, kömmt man in das Gemach d, welches von vier Fenstern erleuchtet wird. Die Heizung geschiehet abermalen durch einen französischen Kamin. Jede Seite dieses Zimmers hat 24 Schuhe, und hält 576 gevierte Schuhe. Nebenbey ist bey e ein Kabinet von 10 Schuhen breit, und 24 tief, dessen gevierter Inhalt 240 Schuhe beträgt. Sowohl aus dem Kabinet e, wie auch von dem Vorhause b, gelanget man in das Schlafgemach f, welches zur Tiefe 24, und zur Breite auch 24 Schuhe, also zum gevierten Inhalt 576 Schuhe hat. Auf der andern Seite ist das Zimmer g, welches mit dem gegenüber liegenden c, gleichen Inhalt und Größe hat; so wie das mit h bezeichnete, dem bey d gleich kömmt. Beyde dienen vor die Kavaliers und Hausoffiziers, welche die Aufwartung haben. Bey i ist ein Bogen gesprenget, worauf im obern Stockwerke eine Mauer ruhet, und bey k ist eine geheime Treppe. Es dienet dieses Zimmer, um die Kavaliertafel darinnen zu haben. Daß keine Küche, Conditorey und dergleichen nicht angebracht, ist darum geschehen, weil alles in der Hauptküche auf dem Hofe F zubereitet werden kann.

§. 70.

§. 70.

Neben dem Gartengebäude sind die zwey Plätze l und m angezeiget, wo die Orangerie ihren Platz hat. Sowohl vor dem Gartengebäude, als durch die ganze Breite des Gartens, ist die Terasse K, von 20 Schuhen breit. Diese Terasse ist oben mit einer Brustmauer von 3 Schuhen hoch versehen, damit man nicht hinunter stürzen kann. In der Mitte ist die Haupttreppe n, welche nach einem Bogenstücke geschweifet ist, und zu dem Hauptgang o, zwischen beyden Alleen p und q führet. Sie bestehet, wie die übrigen Treppen, aus sieben Stuffenhöhen, deren jede 6 Zolle hat; also ist die Höhe der Terasse 7 Schuhe. Was die Verzierung des Gartens betrifft, so sind bey r und s zwey französische Parterre; bey t, v, zwey deutsche, und bey w, x, zwey Buschwerke angebracht.

Anmerkung.

Unter den Hauptgebäuden sind überall Keller angebracht, worinnen allerley Getränke und Lebensmittel aufbehalten werden können. Auch dienen einige davon zu Bewahrung des Brennholzes, und andern Nothwendigkeiten.

Erklärung des zweyten Geschoßes, Kupfert. V. a und V. b.

§. 71.

Zuerst wollen wir die Kupfertafel V. a betrachten, auf welcher das zweyte Geschoß der Militärakademie, und zwar der vordere Theil vorgestellet wird. In der Mitte ist der große Hauptsaal a, welcher nicht allein zu öffentlichen Feyerlichkeiten; sondern auch zu Rathsversammlungen und andern Conferenzen zu gebrauchen. Dieser Saal hat eine Länge von 55 Schuhen; also zum gevierten Inhalt 4510 gevierte Schuhe. Die Heizung dieses Saales geschiehet von vier französischen Kaminen b. Die Eingänge sind bey c von den zu beyden Seiten liegenden Vorhäusern d. In diesen ist die Haupttreppe, welche ins obere Geschoß führet.

§. 72.

Neben dem Saale a, hat der Gouverneur seine Bewohnung, und kömmt man aus dem Vorhause d, in das Vorgemach e, welches durch drey Fenster erleuchtet, und von dem Vorhause b geheizet wird. Von diesem gelanget man in das Audienzzimmer f, dieses hat vier Fensterbreiten, und die Erwärmung geschiehet wiederum vom Vorhause d. Nebenbey ist des Gouverneurs Kabinet g, von zwey Fensterbreiten, und wird von dem Einheizwinkel in

der

der Dicke der Mauer eingeheizet. Von diesem Kabinet kömmt man zu dem Schlafgemache h, worinn der Alkoven i. Auch dieses Schlafgemach wird aus einem Einheizwinkel, welches sich in der Stärke der Mauer befindet, erwärmet. An das Schlafgemach stößet die Kleiderkammer k, und an diese das Zimmer l, worinnen diejenigen ihren Aufenthalt haben, welche beständig um den Gouverneur seyn müssen. Mit m ist der Saal des Gouverneurs bezeichnet, welcher durch zwey Oefen erwärmet werden kann. Dieser Saal dienet zugleich zum Speisezimmer. Bey der Thüre n kann der Gouverneur zu den Zimmern der Eleven kommen. Desgleichen auch durch die Thüre o zu den Wohnungen der Lehrer.

§. 73.

Auf der andern Seite des Saales a, sind die Zimmer vor den Intendanten, in welche man von dem Vorhause d gelanget; und zwar zuerst in das Vorgemach 1, welches 32 Schuhe lang, und 20 Schuhe tief ist, also zum Flächeninhalt 640 Schuhe hat. Nebenbey ist das Audienzzimmer 2, lang 35, und tief 20 Schuhe, welche 700 gevierte Schuhe geben. An das Audienzzimmer stößet das Kabinet 3, lang $22\frac{1}{2}$, und tief 20 Schuhe: geben zum gevierten Inhalt 450 Schuhe. Aus dem Kabinet gelanget man in das Schlafzimmer 4, worinnen der Alkoven 5 ist. Ersteres ist $22\frac{1}{2}$ lang,

und 20 tief, hat also den nämlichen Inhalt von 450 gevierten Schuhen, wie das Kabinet. Der Alkoven aber ist 10 Schuhe ins Gevierte, oder 100 Schuhe im Flächeninhalt. Die Kleiderkammer 6, ist 15 breit, und 10 tief, ihr hinterer Theil aber hat 10 und 6 Schuhe; zusammen 210 gevierte Schuhe. Endlich hat das Zimmer 7, zu welchem man aus dem Audienzzimmer, wie auch aus dem Vorhause d, unter der Treppe kömmt, und zum Aufenthalt derer dienet, welche die Aufwartung haben, ist breit 18 Schuhe, und tief 20 Schuhe. Diese geben zum Flächeninhalt 360 Schuhe. Aus dem Kabinet kömmt man in des Intendanten seinen Saal 8, welcher eine Länge von 52 Schuhen, und eine Breite von 30 Schuhen hat; ist also der Inhalt 1560 gevierte Schuhe. Aus diesem Saale hat der Intendant Communication durch die Thür 9 mit den Eleven, und bey 10 mit den Lehrern.

§. 74.

Bey A ist der große vordere Hof, bey B und C sind die mit Gebäuden umschlossene Höfe. Die Gebäude, welche den Hof B umschließen, enthalten in diesem zweyten Stockwerke an der Hauptfronte, die Zimmer der Lehrer; zu welchen man aus dem untern Stockwerke über die Treppen bey a, b und c kömmt. Aus dem Vorhause a kömmt man in die Wohnstube d, und in die Küche e. Die Stube d, welche

auf

auf die Gasse lieget, ist von zwey Fensterbreiten, und wird aus der Küche e erwärmet, welche gegen dem Hofe lieget, und auch zwey Fenster zur Erleuchtung hat. Aus der Wohnstube d, kömmt man in das Prunkzimmer f, von drey Fensterbreiten. Dieses Zimmer wird ebenfalls aus der Küche geheizet. Neben daran bey g ist das Schlafgemach, welches drey Fenster zur Erleuchtung hat, und aus dem Vorhause b erwärmet werden kann. Aus dem Zimmer f gehet man in das Studierzimmer h, und von diesem in den Büchersaal i. Beyde liegen gegen dem Hofe, und haben von drey Fenstern die Erleuchtung. Des andern Lehrers Wohnung, welcher seinen Eingang bey c hat, ist von eben dieser Eintheilung, hat dahero keine Erklärung nöthig.

§. 75.

Bey k ist ein Saal, in welchem man aus dem Vorhause c kömmt, und zu einem Fecht- und Tanzsaale, oder auch zu andern erlaubten Lustbarkeiten dienet. Aus diesem gehet man über den Gang m zu den Zimmern der Eleven, und den heimlichen Nothwendigkeiten. Der Saal k wird von dem Vorhause c erwärmet. Es enthält also das Gebäude zwischen den zwey Pavillons die Wohnungen der Eleven; sämmtliche sind mit o bezeichnet, und zwey werden mit einem Ofen geheizet. In jedem Zimmer sind zwey Eleven beysammen. Jedes Zimmer hat

zwey Fenster zur Erleuchtung, und wird von diesen auf die Straße gesehen, außer das obere Zimmer o, welches an das Pavillon stoßet, hat drey Fenster, und gehöret noch zu der Bewohnung, welche mit p und q bezeichnet ist. Mit l sind die heimlichen Nothwendigkeiten bemerket; mit m der Gang, welcher die Communication verschaffet, und bey n sind die Treppen, über welche man ins obere Stockwerk kömmt. Die Zimmer o, p und q, dienen einem jungen Herrn vom gräflichen oder freyherrlichen Stande zu logieren. In dem Gebäude gegen den Stall und den Büchersaal, sind wieder acht Zimmer, welche mit o bezeichnet, und also sechszehn Eleven Platz haben; jedes deren Zimmer hat zwey Fenster. In der Mitte ist eine große Haupttreppe, über welche man in das obere Geschoß gelanget. An diesen Zimmern stößet wieder ein Pavillon, in welchem die heimlichen Nothwendigkeiten, ein Vorhaus, und die Zimmer p und q sind, zu denen noch das Zimmer o, welches daran stößet, gehöret. Was zwischen dem Saale 12, und dem Pavillon, oder den Zimmern p und q lieget, hat die nämliche Einrichtung und Eintheilung, wie das gegenüber liegende Gebäude.

§. 76.

Nachdem wir das Nothwendigste dieses Gebäudes betrachtet haben, wollen wir auch bey dem gegenüber liegenden, daß den Hof C einschlie-

einschließet, nach den Maaßen von jedem Theile beschreiben. Wir machen den Anfang mit der Lehrer Wohnungen; da bey 1 das Vorhaus, welches 10 Schuhe breit, und 40 Schuhe tief ist, auf diesem, wie auch bey 2 und 3 befinden sich auch die Treppen. Mit 4 ist die Wohnstube bemerket, welche 15 Schuhe breit, und 19 Schuhe zur Tiefe hat, und ist der gevierte Inhalt 295 Schuhe. Bey 5 ist die Küche, breit 15, und tief 21 Schuhe, hat der gevierte Inhalt 305 Schuhe. Aus der Wohnstube 4, kömmt man in das Prangzimmer 6, dessen Breite 22, und die Tiefe 19 Schuhe hält; der gevierte Inhalt aber ist 418 Quadratschuhe. Nebenbey ist das Schlafzimmer 7, von nämlicher Breite und Tiefe, also auch nämlichen Inhalts, wie bey 6. Hinter dem Prangzimmer 6, ist das Studierzimmer 7. Die Breite desselben ist 22, und die Tiefe 21 Schuhe, welche zwey Maaße 462 gevierte Schuhe geben. Neben dem Studierzimmer liegt der Büchersaal 9; dessen Breite ist 22, und die Tiefe 21, und enthält den nämlichen Raum, welchen die Studierstube hat. Die Wohnung des gegenüber wohnenden Lehrers hat eben diese Eintheilung: es wäre dahero unnöthig, etwas davon zu melden. Aus dem Vorhause 3 kömmt man in den Saal 10, und aus diesem mittelst des Ganges 11, zu den Zimmern 12 der Eleven; imgleichen zu den Treppen 15, und heimlichen Nothwendigkeiten 16. Diese letztern sind breit 8, und eben so viele Schuhe tief.

Daran stößet ein Zimmer der Eleven, 15 Schuhe ins Gevierte; hält also 225 gevierte Schuhe. Die Breite des Ganges 11 ist 8 Schuhe. Bey D ist die Treppe, über welche man in das darüber liegende Stockwerk gelanget. Sie bestehet aus zweyen Aermen und einem Ruheplatze. Beyder Breite ist 8 Schuhe. Neben der Treppe sind vier Zimmer, sämmtlich 15 Schuhe ins Gevierte; das fünfte aber, welches an die Treppe stößet, und drey Fenster zur Beleuchtung hat, ist breit 23 Schuhe, und tief 15 Schuhe; giebt der Flächeninhalt 345 gevierte Schuhe, und kann vor einem Freyherrn dienen. An dem Pavillon ist noch ein Zimmer mit 12 bezeichnet, welches 25 Schuhe lang, und 15 zur Tiefe hat, dessen Inhalt ist 375 gevierte Schuhe. Dieses Zimmer gehöret zu den zweyen mit 13 und 14 bezeichneten. Das mit 13 bezeichnete ist breit 18, und tief 20 Schuhe. Der Flächeninhalt ist 360 gevierte Schuhe. Das Schlafzimmer 14, ist breit 10, und tief 18 Schuhe, also 180 gevierte Schuhe. Nebenbey sind heimliche Nothwendigkeiten. An diese stoßen wiederum vier Zimmer mit 12 bezeichnet, welche von nämlicher Größe, wie die bereits beschriebene. Bey 17 ist die Haupttreppe, welche einen Platz von 22 Schuhen ins Gevierte einnimmt, so 884 gevierte Schuhe sind. Jeder Treppenarm ist 8 Schuhe breit. An diese Tr.ppe stoßen wieder vier Zimmer, welche mit 12 bezeichnet, und von eben der Größe als die andern sind.

Darauf kommen die Zimmer 13 und 14 im Pavillon, welche nebst den andern, die mit 12 bemerket sind, den gegenüber liegenden der Eintheilung durch gleich sind; daher keine Erklärung nöthig haben.

§. 77.

Nun haben wir die Erklärungen der Stallgebäuden N. I. und II. zu betrachten. Ober den Stallungen sind die Wohnungen vor den Oberstallmeister, Stallmeister und Bereuter. Der Oberstallmeister hat seine Bewohnung N. I. Bey a und b sind die Treppen. Von diesen kömmt man in das Vorhaus c und p, welches durch ein Fenster erleuchtet wird. Aus diesem Vorhause tritt man in die Zimmer d und q, welche Eckzimmer sind, und vier Fenster zur Erleuchtung haben, und dienen zu Staatszimmern. Neben einem jeden ist ein Nebengemach e und r. Das große Zimmer wird durch einen Ofen, das Nebenzimmer aber durch einen französischen Kamin erwärmet. Bey f und s sind zwey Einheizwinkel, aus welchen die Oefen in den Zimmern d und q eingefeuret werden. Auch gelanget man zu den heimlichen Nothwendigkeiten g und t. Von den Vorplätzen a, kömmt man in das Vorgemach h, des Oberstallmeisters, welches drey Fenster hat, und aus der Küche bey i erwärmet wird. Darneben ist das Schlafzimmer l, worinnen ein französischer Kamin ist.

Mit m ist das Wohngemach der Oberstallmeistern, daß auch durch drey Fenster Licht erhält, darneben sind zwey Kammern n und o. An die letztere stößet eine Speisekammer k, in welche man aus der Küche i kömmt. Diese sämmtliche Zimmer dienen dem Oberstallmeister zur Bewohnung.

§. 78.

Gegenüber bey N. II. ist das zweyte Stallgebäude, worüber die Wohuungen des Stallmeisters und Bereuters sind. Die Eintheilung der Zimmer sind wie bey Nro. I. nur das bey 10 und 11 eine Scheidemauer ganz durchgehet, durch welche die zwey Wohnungen von einander gesondert werden. Bey der Treppe 1 kömmt man zu der Wohnung des Stallmeisters. Der Raum, den diese Treppe sammt dem Vorplatze einnimmt, ist 24 Schuhe lang, und 10 breit; hat also 240 Schuhe zum gevierten Inhalt. Von dem Vorplatze 1 kömmt man ins Vorhaus 3, welches durch ein Fenster erleuchtet wird, dessen Breite ist 9, und die Tiefe 12 Schuhe, die 108 gevierte Schuhe geben. An das Vorhaus 3 stößet das Zimmer 4, von 20 Schuhen ins Gevierte, welche 400 Quadratschuhe gewähren. Das Zimmer 5, welches daran stößet, ist 12 Schuhe breit und 20 tief; 240 gevierte Schuhe ist dessen Raum. Auch gelanget man vom Vorhause 3, zu dem Einheizwinkel 6, welcher 6 und 8 Schuhe

he hat; diese geben 48 gevierte Schuhe. Aus diesem kömmt man zu den heimlichen Nothwendigkeiten 7, welche einen Raum von 100 gevierten Schuhen haben; hat also jede Seite 10 Schuhe. Ferner kömmt man von dem Vorplatze 1 in die Stube 8, welche eine Länge von 23, und eine Tiefe von 14 Schuhen hat, und einen Raum von 322 gevierten Schuhen giebt. Hinter der Stube 8 ist die Küche 9; deren Länge ist 23, und die Tiefe 10 Schuhe; also ist der gevierte Inhalt 230 Schuhe. Bey 10 ist ein Schlafgemach von 10 Schuhen breit, und 14 tief; deren Inhalt 140 gevierte Schuhe sind. Mit 11 ist die Speisekammer bemerket, welche 10 und 10 Schuhe hält; deswegen ihr Flächeninhalt 100 gevierte Schuhe geben. Bey 10 und 11 hat des Stallmeisters Wohnung ein Ende.

§. 79.

Zu des Bereuters Wohnung kömmt die Treppe bey 2 herauf, und durch das Vorhaus 15 gehet man zu den Zimmern 16 und 17, wie auch zu dem Einheizwinkel 18, und den heimlichen Nothwendigkeiten 19, und von 2 aus in das Zimmer 12. Alle diese Zimmer und Plätze enthalten die Maaße und den Raum, welche die auf der Seite des Stallmeisters haben; nur ist die Küche und Speisekammer 13 und 14 ausgenommen: den die erstere ist 15 Schuhe lang, und 10 Schuhe tief; also dem Inhalte

halte nach 150 gevierte Schuhe; die Speise-kammer aber hält den Maaßen nach 10 und 6 Schuhe, oder 60 gevierte Schuhe.

§. 80.

Nachdem wir von den Wohnungen auf den Stallgebäuden das Nöthigste abgehandelt; so wollen wir von dem Büchersaale Nro. III. etwas gedenken. Daß bey einer Militärakademie eben sowohl, als bey andern Akademien und hohen Schulen ein Büchersaal nöthig seye, wird niemand in Abrede seyn. Derjenige, welcher in der Kupfertafel V. a entworfen, ist von einer ansehnlichen Größe. Denn seine Länge von innen hält 146 Schuhe, und die Breite 48; also beynahe die Breite zur Länge, wie 1 zu 3. In den beyden Vorsprüngen sind die Treppen, worüber man zu des Bibliothekars und seinen Untergebenen Wohnzimmern, welche über dem Büchersaale sind, kommet. Bey b sind die Thüren von 6 Schuhen breit. An den langen und kurzen Seiten sind an den Pfeilern Repositorien c aufgestellet. Bey d, d, d, d, sind wieder dergleichen; doch daß allezeit zwey zusammen stoßen. Die Breite der Gänge zwischen den Repositorien ist von 10 Schuhen. Zwischen den Pfeilern können nach der Brüstung gleich hohe Repositorien angebracht, und dieselbige von oben pultförmig zugerichtet werden; damit selbige zum Schreiben tauglich seyn: derowegen auf diesen Pulten vor beständig Papier, Federn und Dinte seyn solle.

§. 81.

§. 81.

Bey Erbauung dergleichen Gebäuden, so wie auch der Kunst- Raritäten- und Model-kammern, muß darauf gesehen werden, daß sie lüftig, und auf einem offenen Platze erbauet werden, damit alles trocken und vor Feuchtigkeit bewahret werde. Besonders müssen selbige inwendig aufs beßte vor den Mäusen, Ratten, Motten und Staub bewahret seyn. Es giebt Büchersäle, welche ihrer Höhe nach in verschiedene Chöre, Austritte oder Gallerien getheilet sind; doch ist dieses keine Nothwendigkeit; nur ist darauf zu sehen, daß die Bücher nicht gar zu hoch stehen, damit man zur Noth die Aufschriften und Nummern erkennen möge. Wenn die Einrichtung eines Büchersaales gut heißen soll; so muß ein Bibliothekar aufgestellet werden, welcher sowohl in den todten als lebendigen Sprachen eine überaus große Erkenntniß hat; ja! welcher fast in allen Theilen der Wissenschaften und Künsten bewandert ist. Ein solcher Mann ist das Leben des Büchersaales, und von diesem hänget die Einrichtung desselben ab, denn er weiß und verstehet, in was vor ein Fach dieses oder jenes Buch gehöret. Wenn aber ein Mann alle diese Eigenschaften hätte; wäre aber murrisch, unordentlich und gewinnsüchtig, so würde er nicht wohl auszustehen seyn, wenn Fremde mit Erlaubniß der Gebiethenden die Bibliothek besehen wollten. Zu Untergebenen hat der Bibliothekar geschickte

Buchbinder nöthig, welche neue angeschaffte Bücher und Kupferstiche nett und sauber zu binden verstehen; sondern auch die alten geschickt ausbessern, auch wohl allerley Futterale verfertigen können.

§. 82.

Dem Bibliothekgebäude gegenüber ist auf dem Reuthause, die Modell- und Kunstkammer Nro. IV. errichtet. Es ist dieses Gebäude von nämlicher Größe, wie Nro. III. nur ist eine Abtheilung durch eine Wand gemachet, welche von den beyden langen Seiten, so auch von der kurzen, überall mit vier Fenstern Licht empfängt. In den Risaliten 1 und 2, sind die Treppen, welche zur Bewohnung des Kunst- und Modellmeisters und Verwalters führet; bey 3 sind Fenster, durch welche von den äußern Fenstern das Licht in den Modellensaal fällt, welcher sonst in diesem Theile zu dunkel wäre. Damit zur Winterszeit dieser Saal etwas erwärmet werden möge; so ist bey 4 ein großer französischer Kamin angebracht, welcher hinten eine starke eiserne Platte hat, um auch zugleich die Naturalienkammer zu erwärmen. Der Modellensaal 5 hat eine Länge von 108 Schuhen, eine Breite aber von 56 Schuhen. Diese zwey Maaße geben einen Raum von 6048 gevierten Schuhen, auf welchem eine große Anzahl Modelle Platz finden. Es werden aber in diesem Saale meistens Fortifications, Artillerie, mechanische, hydraulische, und von allerley Wasserge-

sergebäuden, als Schleusen, Wasserwehren, Dämmen von Steinen, Holz oder Faschinenwerke aufbewahret. Auch von der bürgerlichen Baukunst, besonders von allerley Gewölbern müssen gute Muster angeschaffet werden, und was sonsten noch für nöthig erachtet werden möchte. Eine solche Sammlung giebt Gelegenheit, den Eleven sinnliche Begriffe beyzubringen, und den Vortrag der Lehrer zu erleichtern. Dahero sind dergleichen Modelle bey einer Militärakademie höchst unentbehrlich.

Erklärung der Kupfertafel V. b.

§. 83.

Auf dieser Kupfertafel werden die Grundrisse des zweyten Stockwerkes von den zwey hintern Gebäuden, welche die Höfe F und G einschließen, sammt dem Gartengebäude vorgestellet, deren Eintheilung und Einrichtung hier erkläret werden soll. Zuerst will ich die Gebäude, welche den Hof F einschließen, in Betrachtung ziehen. In dem untern Stocke sind zwischen dreyen Pavillons, Zimmer o vor Eleven angebracht, über welche zwey Aufseher in den zweyen Pavillons ihre Wohnung haben. Hingegen sind auch Kupfert. V. b über den Speisesälen p und q, und den Gartensallons r, und Gallerien s, der Kupfert. V. a, in dem zweyten Stockwerke Zimmer vor die Eleven, und in den Pavillons vor die Aufseher eingetheilet, und mit den nämlichen Buchstaben versehen,

wie in dem untern Stockwerke Kupfert. V. a. Es bedeuten nämlich die Buchstaben i, k, l, m, die Zimmer vor die Aufseher, n die Communicationsgänge rings um alle Gebäude, aus welchen man in die Zimmer o der Eleven kömmt. Die Größe dieser Zimmer kömmt mit den untern überein. Diejenige, welche auf den zwey Speisesälen p und q, wie auch auf den Gallerien s, Kupfert. V. a, werden in diesem zweyten Stocke Kupfert. V. b mit eingeschobenen Wänden, welche entweder gereifelt, oder nach Landesart berohret werden, verfertiget. Diese eingeschobene Wände werden hernach mit einem Mörtelwurf überzogen, und mit Gyps übertünchet. In der Mitte des Hofes ist das zweyte Stockwerk über der Küche, worinn die Stube a und Kammern b und c sind, in welchen sich der Koch aufzuhalten pfleget.

§. 84.

Die Gebäude, welche den Hof G einschließen, haben Kupfert. V. b in diesem zweyten Stockwerke eine ganz andere Eintheilung, als in dem darunter liegenden Geschoße; denn wo in diesem die Küchenmauren die Zimmer absondern, daselbst gehen im obern Stockwerke die Mauren gerade fort, und machen den Gang n. Die Zimmer der Aufseher an der vordern Fronte, sind in der Eintheilung der untern gleich, und ruhet Mauer auf Mauer. Hingegen sind die zwey hintern Pavillons, welche auf den Gartensallons 16 und 17, Kupfert. V. a durch ein-

eingeschobene Wände abgesondert, welches auch auf den Wagenschuppen 4, und den Orangerien 22 und 23 geschehen. Ueber dem Gebäude im Hofe G, worinnen das große Waschhaus, ist in diesem Stockwerke das Zimmer a, worinnen die Wäsche theils gestärket, theils gerollet oder gemanget, theils mit dem Platteisen, geblättet wird. Dieses Zimmer zu feuren wird ein Windofen 6 aufgestellet, dessen Rauch in den Schorstein s eingeführet wird.

§. 85.

Nun wollen wir noch das Gartengebäude J, Kupfertafel V. b beschreiben. Was die Länge und Breite betrifft, haben wir bereits bey dem untern Stockwerke beschrieben. Ueber die Haupttreppe bey 1 kömmt man zu dem Vorzimmer 2, aus diesem zum Wohnzimmer 3, wo bey 4 ein verschlossener, doch aber erleuchteter Alkoven ist. Bey 5 ist die Kleiderkammer, und bey 6 das Kabinet. In der Mitte des Gebäudes ist ein Saal 7, worinnen bey dem Aufenthalte eines Prinzen im Sommer gespeiset wird. Aus dem Saale kömmt man zum ersten Vorzimmer 11, worinnen eine geheime Treppe. Von diesem geht man in das zweyte Vorgemach 8, und von diesem zu dem Audienzgemache 9. Aus diesem aber zu der Retirade 10, von welcher man über das Vorgemach 11 auf den Saal 7, oder mittelst der geheimen Treppe in das untere Stockwerk gelangen kann. Und soviel sey von dem zweyten Stockwerke der

Militärakademie genug; nun schreiten wir zu der

Erklärung des dritten Stockwerkes.

§. 86.

Obgleich zu diesem Stockwerke keine Grundrisse entworfen worden, welche auch überflüßig gewesen wären; weil selbiges aus den Grundrissen des zweyten erkläret werden kann; da man ohnedem nur ein- und das andere zu erinnern nöthig hat; so wollen wir demnach bey der Kupfert. V. a den Anfang machen. Der große Hauptsaal in der Mitte des vordern Gebäudes, gehet auch durch das dritte Stockwerk hindurch, wie aus dem Durchschnitte Fig. 4. Kupfert. VI. zu ersehen. Ober dem Zimmer des Gouverneurs, und Intendanten, ist die Eintheilung der Zimmer, wie im zweyten Stockwerke; ausgenommen, daß der Alkoven i, in des Gouverneurs, und 5 in des Intendanten Wohnung hinwegfällt. Das Zimmer f, und das mit 2 bezeichnete, wird in diesem Stockwerke, durch eine in der Mitte eingeschobene Wand getheilet; so erhält man eine Stube und Kammer. Die übrige Eintheilung bleibet wie im mittleren Stockwerke. Diese Zimmer dienen theils zur Bewohnung einer kleinen Familie, wenn welche vorhanden, theils den obern Offizianten Unterkommen zu verschaffen. Sind keine junge Herrschaften vorhanden; so kann der Gouverneur und Intendant fremde Kostgänger, welche vor ihr Geld leben, daselbst logieren,

gieren, weil dergleichen Kostgänger zum öftern von andern abgesondert werden.

§. 87.

Die Säle bey m und 8, sind auch in dem dritten Geschoße, ohne daß die Thüren gegen des Gouverneurs und Intendanten Wohnung nur blinde Thüren sind. Hingegen die Wohnungen der Professoren, welche in diesem Stockwerke die nämliche Eintheilung haben, als wie in dem zweyten, ist die Thür offen, damit die Communication zu der Eleven Zimmer frey seye. Mit den Sälen k und 10 wird das nämliche gehalten. Die Wohnungen der Eleven sind sämmtlich den im zweyten Stockwerke gleich, und stehet Mauer auf Mauer, und Licht auf Licht.

§. 88.

Ueber den zwey Stallgebäuden Nro. I. und Nro. II. kommen keine Wohnungen, sondern es kömmt sogleich der französische oder gebrochene Dachstuhl, auf welchem das benöthigte Heu bewahret wird. Der Haber kann auf dem Dache, über dem Modellsaale liegen.

§. 89.

Ueber der Bibliothek oder dem Büchersaale Nro. III. werden die Wohnungen vor dem Bibliothekar und dessen Gehülfen eingerichtet. Es müssen aber die Wände theils als Hänge, theils als eingeschobene Wände zugerichtet werden. Wie diese zu verfertigen, besehe man meine Baupraktik, in welcher davon gehandelt worden.

Eben dieses ist auch von den Wohnungen über dem Modellsaale und Naturalienkammer zu verstehen, welche die nämliche Eintheilung bekommen; wie über dem Büchersaale geschehen.

Erklärung des dritten Stockwerkes, nach Anleitung der Kupfertafel V. b.

§. 90.

In diesem dritten Stockwerke ist die Eintheilung, wie in dem zweyten, welches dessentwegen nur nachgesehen und gelesen werden darf. Die zwey Gebäude in dem Höfen F und G aber, haben kein drittes Geschoß, sondern es ruhet das gebrochene Dach sogleich auf dem zweyten Stockwerke. In dem untern Dache kann allerhand Geräthe, welches man in der Küche oder im Waschhause gebrauchet, verwahret werden.

§. 91.

Endlich und zuletzt müssen wir noch etwas des dritten Geschoßes vom Gartengebäude Meldung thun. Der Saal 7 des zweyten Geschoßes, gehet auch in das dritte. Die Zimmer bleiben, wie in dem zweyten Stockwerke, Mauer auf Mauer; außer daß eines oder das andere durch eingeschobene Wände verkleinert werden kann, nachdem es die Bequemlichkeit erfordert. Sie sind theils zu Garderoben, theils zu Wohnungen vor Bediente bestimmet. Und soviel sey von Erklärung der Grundrisse, dieser Militärakademie genug gesaget, wir fahren fort die

Erklä-

Erklärung der Aufrisse und Durchschnitte Kupfertafel VI. zu erläutern.

§. 92.

Zuerst haben wir Kupfertafel VI. die vordere Hauptfronte zu betrachten; und zwar wollen wir mit dem mittleren Gebäude Fig. 1. den Anfang machen, welches sich über die übrige erhebet. Dieses begreift das untere große Vorhaus in sich, wo in der Mitte das große Portal, auf beyden Seiten aber zwey Fenster sind, welche doppelte Höhe zur Breite haben. Sie haben eine einfache Bandeinfassung; darzwischen aber ist Gurt- oder bäurisches Werk. Die äußerliche Höhe sammt dem Gesimse, welches durch die ganze Fronte durchlaufet, ist 17 Schuhe. Die Fenster des Hauptgeschoßes haben überdoppelte Höhe, und die im Halbgeschoße sind so hoch als breit, ihre Verzierung ist Kupfert. VII. Fig. 3. zu sehen. Zwischen den Fenstern sind Römische Wandpfeiler, deren Gebälke sich bey dem Bruche des gebrochenen Daches endiget. Das Dach, womit dieser Theil des Hauptgebäudes bedecket ist, stellet eine Art von einem Kugelhelme vor, in welchem ein Fenster, welches mit Kriegsgeräthen zu beyden Seiten verzieret ist, das benöthigte Licht, sowohl von der Haupt- als hintern Seite bringet. Um diesen Theil des Gebäudes begreiflicher zu machen, habe selbigen Fig. 2. Kupfert. VI. etwas größer vorgestellet. Die ganze Höhe von dem Bandgesimse bis an den

Architrav ist 30 Schuhe, sammt dem Gebälke aber 36 Schuhe. Ueber dem Gebälke ist ein Regenschlag, auf welchem noch ein kleiner Aufsatz, worauf das Fenster ist. Die ganze Höhe bis zum postementförmigen Schornstein, ist 34 Schuhe.

§. 93.

Zwischen dem mittlern Hauptrisalit Fig. 1. und dem kleinen a, ist die Bewohnung des Gouverneurs, und enthält neun Fenster. Das unterste Geschoß ist mit dem Fig. 1. in gleicher Höhe; das zweyte hat Fenster, welche sich zur Breite verhalten, wie 1 zu $2\frac{1}{2}$ mal. Die Höhe dieses Stockwerkes ist von innen 17 Schuhe, ohne den Tramen, das obere aber 10 Schuhe. Die Fenster des obern Stockwerkes verhalten sich wie 1 zu 1. Der Gebrauch dieser Zimmer ist bereits angezeiget worden. Die ganze Höhe des Daches hält im Fürsten 20 Schuhe. Auf eben diese Art ist auch die Beschaffenheit der Bewohnung des Intendanten, zwischen Fig. 1. und dem Pavillon c. Die Fenster haben nur eine glatte Einfassung; auch siehet man, daß unter allen Fenstern, in der Sockel oder Plinte lange, aber wenig hohe Fenster angebracht, welche zur Erleuchtung des Kellergeschoßes dienen. Die Pavillons a, b, c und d, sind mit dem übrigen Gebäude von einer gleichen Höhe. Nur sind die Pavillons etwas mehrers verzieret, als der übrige Theil. Das untere Stock-

werk

werk ist mit Gurten oder bäuerischem Werke, die Fenster des Hauptgeschoßes aber mit einer geraden Verdachung, und einer aus einem Band, Stäblein, Plättlein, und Hohlkehle versehenen Einfassung gezieret, wie Kupfert. VII. Fig. 3. wahrzunehmen: An den Ecken der Pavillons sind Lesinen angebracht, welche mit dem Hauptgesimse bis zu der Hangeplatte verkröpfet werden. Jedes Pavillon hat im untern Dache drey Kappfenster, und kann ein oder mehreren Zimmern Platz verschaffen. In dem obern Dache sind Ochsenaugen. Wenn man mehrere Zimmer unter dem Dach nöthig hat, als man etwa nur zur Verwahrung allerley Geräthschaften gebrauchet; so können auch mehrere Fenster im Dache angebracht werden.

§. 94.

Was Fig. 4. und 5. anbetrifft, so ist selbige der Durchschnitt durch die Linie I. II. da man in dem untern Stocke die Pfeiler und Bögen der Durchfahrt siehet, im oberen aber den Saal, wo in der Mitte der Eingang, zu beyden Seiten aber sind die französische Kamine, und dazwischen liegende Füllungen zu sehen. Die Decke ist in Gestalt eines gedrückten Gewölbes, welches man Muldengewölb heißet, gemachet; denn diese geben den Sälen ein schönes Ansehen. Ueber dem Saale siehet man das Gespärrwerk des Da-

ches. Bey Fig. 5. siehet man den Aufriß von dem Flügel, welcher im Hofe A gesehen wird, und ein Theil des Gebäudes ist, welches den Hof B Kupfert. IV. a umgiebet; er ist wie das übrige von dem Gebäude drey Geschoß hoch, und mit einem französischen oder gebrochnen Dache bedecket. Die Fenster und Thüren sind ohne alle Einfassung, weil die Kosten hier gesparet werden können, indem wenige Personen solche zu Gesicht bekommen. Um meinen Lesern einen Begriff zu machen, wie die Zusammenstoßung des Holzwerkes vom Werksatze geschiehet; so habe Fig. 7. einen kleinen Entwurf mittheilen wollen. Es ist bey a der Werksatz, über dem Hauptsaal. Mit b ist das Gebälk über des Gouverneurs Wohnung. Bey c ist ein mit Walmen versehener Pavillon über dem kleinen Saal, und bey d die Fortsetzung des Werksatzes, über der Lehrer Wohnung. Mit e ist das Gebälk vom Dachwerke sammt dem Pavillon f, von dem Flügel Fig. 5. welcher gegen den Hof A siehet, angedeutet.

§. 95.

Die Fig. 6. zeiget den Aufriß von demjenigen Gebäude, in welchem unten der Komediensaal, in dem zweyten Stocke der Büchersaal, und in dem dritten die Wohnungen vor dem Bibliothekar und seiner Untergebnen sind. Der untere Stock, worinnen der Komedien-

mediensaal, ist 37 Schuhe hoch. Der Stock, worinnen der Büchersaal, hat 20 Schuhe zur Höhe, und der dritte Stock hat 16 Schuhe. Die Fenster des Komediensaales sind dreymal so hoch als breit. Die im Büchersaale aber wie 1 zu 2; und die im dritten Stocke wie 1 zu 1. Wenn man will, können in dem untern Dache noch verschiedene Zimmer und andere Bequemlichkeiten angebracht werden. Die Verzierung ist sehr einfach, und bestehet aus einer Plinte durchaus. In der Mitte ist der Vorsprung, und ober dem Eingange und beyden Seiten Fenstern, sind erhabne Tafeln, worinnen in die mittlere eine Inscription, zu was das Gebäude dienet, angebracht werden kann. An den zurückspringenden Theilen gehen Lesinen bis unter das Hauptgesims. Die Fenster haben nur eine Bandeinfassung, sind im untern Stocke nach einen halben Zirkel geschlossen, und mit Schlußsteinen gezieret. Ueber dem mittlern Theile ist ein Giebel oder Fronton, dessen Höhe dem untern Dache gleich ist. Auf eben diese Art ist das gegenüber liegende Gebäude verzieret, in welchem das untere Geschoß, die Reitschule, das zweyte den Modellensaal, und Naturalienkammer, und das dritte die Wohnungen der Aufseher und ihrer Untergebnen enthält.

§. 96.

§. 96.

Um die Kupfertafeln nicht zu vermehren, und den unvermöglichen Liebhabern die Kosten nicht zu erschweren; so habe unterlassen müssen, mehrere Zeichnungen, von Auf- und Profilrissen mitzutheilen. Doch aber will ich denen zu Gefallen, welche Lust haben, allerley Entwürfe von Gebäuden zu verfertigen, eine idealische Beschreibung davon mittheilen. Ich will mit dem Gartengebäude den Anfang machen. An dem Vorsprunge gegen dem Hofe H Kupfert. IV. b kommen gekuppelte römische Wandpfeiler, welche durch das obere ganze, und durch das Halbgeschoß gehen. Das untere Geschoß ist mit Gurtwerk gezieret, welches durch das ganze untere Stockwerk hindurch läuft. An den beyden Ecken sind Lesinen. Gegen dem Garten ist das untere Geschoß mit Gurt- oder Bänderwerk gezieret; das obere aber mit Termen. Das Dach über dem mittlern Theile ist zwar ein gebrochenes; doch aber ist das untere als eine Hohlkehle, das obere als ein verkehrter Karniß gestaltet. Auf den beyden Flügeln kann das Dach als ein gewöhnliches französisches Dach gemachet werden. Beyde Dächer, wenn man ihnen ein feines Ansehen geben will, können mit Kupfer bedecket werden, welche man mit blauer Farbe lackiren, und die Fürste, und Brüche der Dächer mit allerley Zierathen vergulden kann.

Ein dergleichen Dach machet sowohl in der Nähe als Ferne ein überaus herrliches Ansehen, wie ich solches an dem königlichen Schlosse zu Potsdam wahrgenommen habe.

§. 97.

Die Orangerie, welche bey dem Hofe C, gegen dem Garten siehet, hat unten Dorische, oben aber Ionische Wandpfeiler. Wer diese Risse verfertigen will, muß selbige etwas groß entwerfen, und sich meiner Anleitung, wie auch der Anwendung der fünf Säulenordnung bedienen, und darinnen nachsehen, was vor ein Gesims zu gebrauchen, damit die regulaire Eintheilung der Triglyphen oder Dreyschlitzen heraus komme; oder wenn kein Gesims vorhanden, ein solches nach der gegebenen Anleitung berechnen. Die Wagenschupfen oder Remisen bey 4, sind mit dem vollen Zirkel geschlossen, und mit Schlußsteinen, und Bosagen gezieret. Wenn man will, kann in der Mitte jedes Pfeilers eine glatte Lesine angebracht werden, welche bey dem Gesimse bis zur hangenden Platte verkröpfet ist. Das gegenüber liegende Gebäude, wo der Hof F ist, und in deren unterm Stockwerke die Gallerien sich befinden, ist ebenfalls mit Dorischer Ordnung, und das obere mit Ionischer gezieret; nur mit diesem Unterschiede, daß von den Ecken der Anfang gemacht, und allzeit ein Fensterschafft dazwischen ohne Wandpfeiler bleibet,

bet, ausgenommen in der Mitte, wo an jeden Schafft einer angebracht wird. Diese zwey Fasaden, und das in der Mitte stehende Gartengebäude, machet auf diese Art gegen dem Garten ein sehr prächtiges und herrliches Ansehen.

§. 98.

Nun will ich noch anzeigen, wie viele Eleven in einer auf diese Art angelegten Militärakademie Platz finden. In dem zweyten Stockwerke Kupfert. V. a, sind vor adeliche Eleven 44 Zimmer, in deren jeden zwey ihren Aufenthalt bekommen, also 88 Eleven Platz haben. In denen vier Eckzimmern aber haben vier Grafen oder angesehene Freyherren ihren Platz. In dem obern Stockwerke kann die nämliche Anzahl der Eleven Platz finden; sind also in denen zwey Gebäuden Kupfert V. a, 184 Eleven unterzubringen. Die Gebäude, welche die Höfe F und G, Kupfert. V. b einschließen, haben 68 Wohnung, darunter 8 gräfliche oder freyherrliche, und 60 vor dem gemeinen Adel vorhanden, daß also 120 Eleven, und 8 Grafen oder Freyherren Platz finden. Eben so viele können in dem dritten Stockwerke untergebracht werden. Es beläuft sich also die Summe der Eleven, welche auf dieser Militärschule untergebracht werden können, auf 440 Eleven, welches schon eine schöne Anzahl ist, welche zur Bildung rechtschaffner Offiziers erzogen werden können.

§. 99.

Daß ich von hohen Schulen oder Universitäten in dieser Abhandlung nichts erwähnet habe, werden manche für eine Unvollkommenheit dieser Schrift ansehen. Wenn sie aber in Erwägung ziehen, daß aus dem Abgehandelten auf die Anlage eines solchen Gebäudes, nutzbare Anwendungen zu machen, so werden sie mir Beyfall geben, besonders da noch mehrere Kupfertafeln nöthig gewesen wären, und man ohnedem dergleichen Universitätsgebäude selten so weitläuftig anzulegen pfleget, auch die Lehrer meistens in Privathäusern zu wohnen pflegen, und die Studierende ebenfalls bey den Bürgern ihren Aufenthalt finden. Nur sind theils Orten die Universitätscollegien auf einige Alumnen gestiftet, welche unter der Aufsicht eines bestellten Aufsehers, freye Wohnung, Tisch und Lectionen haben. Wenn aber ein öffentliches Universitätsgebäude zu erbauen wäre, so müssen darinnen folgende Hörsäle seyn, als: ein großer Hörsaal vor Theologen, vor Juristen, vor Philosophen, vor die Experimentalphysik, vor die Mathematik, vor die Medicinet, vor welche letztere noch ein anatomisches Theater, und ein Laboratorium zu chimischen Untersuchungen gehören. Und dieses seye von dergleichen Gebäuden genug gesaget. Wir wollen also noch die Kupfertafeln VIII. IX. und X. erklären,

auf

auf welchen wir einige Theile, welche im Kleinen nicht deutlich haben vorgestellet werden können, betrachten.

Erklärung der Kupfertafel VIII.

§. 100.

Auf dieser Kupfertafel ist der Haupteingang der Militärakademie nach einem großen Maaßstabe, sammt zweyen Fenstern vorgestellet. Der Haupteingang hat eine Breite von neun Schuhen, und eine Höhe von fünfzehn Schuhen, verhält sich also die Breite zur Höhe, wie 3 zu 5. Oben ist der Thorweg, nach einem gedruckten Bogen geschlossen. Die Einfassung ist der vierte Theil von der Breite im Lichten, und stößet auf eine Plinte oder Sockel, von vier Schuhen zwey Zoll. Die Lehre der Einfassung, ist im Grundrisse angedeutet, und aus der neuern Tußkanischen Ordnung genommen, und bestehet aus einem Ueberschlag, zweyen Streiffen, und einer Hohlkehle. Der gedruckte Bogen ist mit einem Schlußsteine gezieret, welcher unten 18 Zoll breit, oben aber hat er doppelte Breite; seine Höhe aber verhält sich wie 2 zu 3. Aus der Zeichnung ist seine Gestalt und Verzierung zu sehen. Was die Verzierung der Thorflügel anbelanget, welche gegen einen Sturz von 9 Zoll hoch anschlagen; so ist dieselbe ganz einfach, und ohne alles Schnitzwerk,

wel-

welches sich von außen, besonders bey dergleichen Gebäuden nicht wohl schicket, indem alles stark und gleichsam militärisch aussehen muß. Ich habe dahero nur Tafeln oder Füllungen von einer geschicklichen Einfassung angebracht, wovon die mittlern die größten sind. Ueber diesen sind zwey mit Verkröpfungen angebrachte kleinere Tafeln, welche mit einem Gesimse gekrönet. Ohnerachtet alles ohne Schnitzwerk, so wird doch dieser Thorweg im Werke selbst sich vor andern Verzierungen gut ausnehmen. Der obere Theil ist mit einem eisernen Sprenkwerk gezieret. In dessen Mitte ein Schild, zu beyden Seiten aber mit geschwungenem Laubwerk und Stengel, welche mit dem Schilde verbunden, gezieret ist.

§. 101.

Die Fenster, welche neben dem Haupteingange sind, haben zur Breite 5 Schuhe im Lichten. Ihre Einfassung ist der sechste Theil der Breite. Sie ist einfach, und bestehet aus einem Riemlein und einem Streiffen. Der Sturz ist mit einem Schlußsteine geschlossen, welcher unten einen, oben aber zwey Schuhe zur Breite hat. Die doppelte untere Breite und etwas darüber ist die Höhe. Diese Fenster sind mit ihren Kreutzstöcken, Fensterrahmen und Tafeln ihrer Stärke nach vorgestellet, deren Maaße auf dem Maaßstabe

nachgestochen werden können. Unter diesen Fenstern, sind in der Plinte die Kellerfenster zu sehen; deren Breite den obern Fenstern gleich, die Höhe aber ist 21 Zolle. Zwischen den Fenstern ist ein bäurisches Werk oder Bossagen angebracht, deren sieben sind. Die Breite ist 20 Zolle, die dazwischen sich befindende Fugen aber haben 2 Zolle zur Breite, und $1\frac{1}{2}$ Zoll zur Tiefe. Die Schlußsteine stoßen an das Bandgesims an, wovon aber auf der Kupfertafel VIII. nur ein Theil zu sehen.

Erklärung der IX. Kupfertafel.

§. 102.

Auf der Kupfertafel IX. sind zweyerley Entwürfe zu sogenannten Niederländischen oder Flämischen Portalen, welche den Namen daher haben, weil selbige in den beyden Niederlanden gebräuchlich sind. Das Muster, welches Fig. 1. vorgestellet, dienet zur Verschließung derer voneinander abgesonderten Gebäuden, besonders in den Garten. Die Proportion ist, daß die Breite sich zur Höhe verhalte, als wie 1 zu 2. Sie werden bald ohne, bald mit Wandpfeilern gemachet. In der Fig. 1. habe ich Jonische Wandpfeiler erwählet, neben welchen noch Nebenpfeiler sind. Der Jonische Wandpfeiler machet durch das ganze Gebälk eine Verkröpfung

von

von einem Viertelmodel, weil der Pfeiler eben so weit hervorspringet. Der Model wird gefunden, wenn ohne den Untersatz die Höhe in fünf gleiche Theile getheilet wird. Diese fünf gleiche Theile theilet man hernach wieder in 22½ Theil, so giebt ein Theil den Model, nach dem der Wandpfeiler aufzureissen, dem Untersatze giebt man auch einen Theil zur Höhe. Was die Schlosserarbeit anbelanget, so werden die zwey äusserste Stangen in die Nebenpfeiler durch daran gelassene Hacken fest gemachet. Die Verzierung dieses Gitters ist ganz einfach, und ohne alles Laubwerk. Blos der Aufsatz, welcher eine geschweifte Verdachung vorstellet, ist mit ganz leichten Laubwerk, welches theils aus verkehrten Kragsteinen, theils einem Schilde mit verknüpften Laubwerk, versehen. Das übrige ist aus der Zeichnung selbst deutlich zu ersehen, und nach dem Maaßstabe zu beurtheilen. Ueber dem Gesimse ist ein Untersatz, worauf Gefäße stehen, welche nach antiker Art verfertiget sind. Sie sind sammt dem Untersatze, der Höhe des Gebälkes gleich.

§. 103.

Das Gitter Fig. 2. Kupfertafel IX., gehöret zur Sperrung der Eingänge in dem Hofe des Gymnasiums, zwischen den Gebäuden K und L, und dem grosen Saal B.

Es bestehet dieses Gitter aus den Anschlagstangen an beyden Seiten, und in der Mitte. Oben ist dieses Gitter nach Art einer Rinnleisten ausgeschweifet, auf welcher ein kleiner Schild ruhet. Das übrige bestehet aus geraden Stangen, wozwischen unten ovale Ringe, aus welchen Pfeile hervorstechen. Oben sind wieder dergleichen, aus denen Stiele herunter hangen.

Erklärung der X. Kupfertafel.

Von der innern Auszierung.

§. 104.

Was die innere Auszierungen betrifft, so können theils Zimmer mit Tapeten, theils mit Tafelwerk bekleidet werden. Es wird aber die Höhe der zu bekleidenden Wänden insgemein in drey Theile getheilet: nämlich in das Gesimswerk, welches ober den Fenstern herum gehet, in den Fuß, welcher vom Fußboden mit der Höhe der Brüstung gleich hoch ist, und in das Mittel. Das Gesims wird heutiges Tages aus Gips gemachet, welches man mit Schnitzwerk, und allerley Schildern, auch wohl Bildern verzieren kann, nachdem man die Kosten daran wenden will. Ober dem Gesimse wird die Decke nach einen Viertelskreis geschahlet, und mit leichter Stuckadorarbeit, welches aus al-

lerley

lerley Laubwerk bestehet, gezieret. Was den Fuß der Wände betrifft; so werden selbige mit Täfelwerk oder Lambris von Holz gemachet. Man kann dieselbe mit allerley Gattungen von Füllungen versehen, nachdem die Verzierung des Zimmers wenig oder reichlich ausgezieret werden soll. Oder man kann diese Lambrien schön auf Marmorart bemalen lassen. Ein Muster, wie die hölzerne Lambrien zu verzieren, kann man auf der X. Kupfertafel bey A sehen, da dieselbe theils vertiefet, theils erhaben sind. Unten am Fußboden ist ein Sockel von 9 Zoll hoch, oben aber ist die Lambris mit einem Gesimse von 3 Zoll Höhe gekrönet, und laufet mit der Brusthöhe gleich. Der mittlere Theil der Wände, wird in den Wohnzimmern gemeiniglich mit Tapeten bekleidet, aber auch zuweilen ausgetäfelt. In den Sälen aber ist das Täfelwerk allzeit des Staubes wegen, den Tapeten vorzuziehen. Wenn die Wände mit Täfelwerk überkleidet werden, so werden sie weiß bemalet, und die darauf befindliche Leisten und Kehlstöße werden entweder matt oder glanz vergoldet, so wie auch das Laub- und anderes Schnitzwerk. Dergleichen Täfelwerk machet die Zimmer helle, und hat eine schöne Ansicht. Wenn man will, können statt der Füllungen Spiegel eingesetzet werden. Ein Muster von einem Täfelwerk mit Füllungen, und Tafeln, und deren untern Theil, ist auf der Kupfertafel X. bey B zu sehen. Es werden auch die Wände in groß-

ser Herren Paläste, mit allerley eingelegter Arbeit gemachet, welcher aus allerhand raren Holze, Schildkröten, Helfenbein, Gold, Silber, und dergleichen zusammengesetzet ist; welches aber bey unseren Gebäuden nicht statt findet. Noch eines muß ich hier mit anführen, wie man sich zu verhalten, wenn man wegen rauher Luft, Fensterladen machen will. Damit diese in den Zimmer keinen Uebelstand verursachen, so muß man sie so zurichten, daß sie in die Fensterneinschnitte an der Seite genau in das Täfelwerk einpassen, damit sie als Füllungen aussehen, und niemand selbige vor Fensterladen halte; deswegen sie auch denen an den Pfeilern oder Schäfften angebrachten Füllungen der Verzierung nach gleich seyn müssen. Eben dergleichen Fensterladen kann man auch in den Zimmern anbringen, wo Tapeten sind, da sie auf die nämliche Art getäfelt werden, wie die Lambrien des Fußes.

§. 105.

Auch ist auf der X. Kupfertafel bey C ein französischer Kamin vorgestellet, wo bey a sein Gewände; bey b aber sein geschweiftes Gesims, welches dem Kamin zur Krönung dienet, zu sehen. Die Breite dieses Kamins hat 4 Schuhe im Lichten der Breite nach, und 3 der Höhe nach. In der Mitte ist er als eine Handhabe gestaltet, und mit einer Muschel gezieret; auf beyden Seiten aber sind Kragsteine,

steine, welche oben an Cartele anschließen, die bis ans Gesimse reichen. Ober dem Kamin ist eine durch Füllungen, und erhabene Tafel, welche mit Leisten eingefasset, angebrachte Auszierung. Diese Leisten oder Kehlstöße treffen zu beyden Seiten auf ein leichtes Laubwerk. In der Mitte aber ist eine Cartouche, welche sich mit der Tafel D verbindet. Diese Tafel kann mit einem Gemälde versehen werden; oder man setzet große Spiegel ein, wie es dem Liebhaber gefällig ist. Diese X. Kupfertafel ist zu mehrerer Deutlichkeit entworfen, weil der Durchschnitt Kupfertafel VI. zu klein, um etwas Deutliches auszudrücken. Mit diesem will ich auch diese Schrift beschließen, die Anfänger der Baukunst aber ermahnen, alles das was hier vorgestellet und erkläret worden, nach einem grössern Maaßstabe nachzuzeichnen; dadurch werden sie sich in den Stand setzen, noch andere Gedanken zu bekommen, dergleichen Gebäude entwerfen zu können.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voch, Lukas,

Lukas Vochs, Ingenieur und Architekt ... Bürgerliche Baukunst

Bd.: 3

Augsburg 1782

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Kst 2728
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11256045-6
VD18 15458822-001